Das Lippische Landesarchiv in Detmold.

Von Hans Kiewning.

So ergiebig die urkundlichen Quellen über die ältere lippische Vergangenheit auch zu fließen scheinen, verfassungsgeschichtlich sind sie dürftig und spröde. Aus welchem Bedürfnis heraus die Bildung zentraler Amtsstellen zur Notwendigkeit wurde, wie sich ihre Entwicklung vollzog, das sind Fragen, über die für das Mittelalter keine bestimmten Nachweise vorliegen, auch kaum noch gefunden werden können. Es fehlt indes nicht an äußeren Merkmalen, auffälligen Amtsbezeichnungen, Wiederkehr bestimmter Namen in den Zeugenreihen, die Vergleichspunkte ergeben. Die vielfachen Versuche, die Behördenorganisationen der verschiedenen deutschen Staatsgebiete aufzuklären, haben das Ergebnis gehabt, wenigstens für gewisse Bezirke eine nahezu gleichmäßige und auch gleichzeitige Entwicklung der Landesverfassungen zu bestätigen. Diese Entwicklung wird auch in dem Herrschaftsgebiet der Edelherren zur Lippe keine wesentlich andere gewesen sein. Es kann das durchaus nicht überraschen. Die vielfachen persönlichen Beziehungen der Edelherren zu benachbarten Territorialherren, die Bekleidung zumeist höherer geistlicher Stellen im Reich durch ihre nachgeborenen Brüder oder Söhne veranlaßten einen ununterbrochenen Verkehr, der auch für die Ausgestaltung der eigenen Landesverfassung fruchtbar werden mußte. Die Nachahmung empfehlenswerter Vorbilder ergab sich von selbst.

Solange die Edelherren zur Lippe gewissermaßen noch nicht seßhaft waren, solange es in erster Linie darauf ankam, den Unterhalt für den Herrn und sein Gefolge im weitesten Sinne sozusagen täglich von der Hand in den Mund bereitzustellen, genügten wenige Hofbeamte und einige Dienerschaft mit bestimmten Aufgaben. Im Jahre 1245 unter Bernhard III. zur Lippe (1229—65) hören wir zum ersten Male von einem ‚dominium Lippiense‘[1]. Es ist gewiß kein Zufall, daß gleichzeitig in dem Gefolge der lippischen Regenten Personen mit der Bezeichnung Notar, Protonotar, Schreiber erscheinen, die man allgemein anderwärts als Beamte von Kanzleien und Registraturen kennt. Jeder Mann von einiger Bedeutung hatte damals seinen Schreiber, zumal wenn er selbst schreibunkundig war, zumeist einen Geistlichen, der seinen Briefwechsel führte, seine schriftlichen Geschäfte erledigte und die Akten darüber in einer Registratur aufbewahrte. Vornehmster Bestandteil dieser Kanzlei oder Registratur war überall das Archiv als Sammelstelle aller Privilegien, Schenkungen, Verträge, Entscheidungen, deren Aufbewahrung für Erhaltung und Klärung von Rechten und Ansprüchen eine Notwendigkeit war. Dieselben Erscheinungen finden wir auch im

---

[1]) Lippische Regesten. Bearb. von O. Preuß und A. Falkmann (vier Bände, Lemgo und Detmold 1860—68) Bd. I Nr. 236. — Die Regesten sind bis 1536 Hauptquelle für die folgenden Angaben.

‚dominium Lippiense' seit 1245. Bernhards III. Notar ist 1248 ein ‚Hinricus sacerdos'. Bernhard IV., sein Nachfolger (1265—75), bezeichnet einen ‚Heythenricus (oder Heidenricus) plebanus de Ossendorp' als seinen Notar, der noch 1287 unter Simon I. (1275—1344) gelebt zu haben scheint und von ihm ‚scriptor noster' benannt wird. Von 1288 ab aber arbeitet ein ‚Stephanus sacerdos' als Notar ununterbrochen bis 1306. Neben ihm erscheint 1300 noch ein Wischel oder ‚Wescelus clericus' als Simons Notar und 1306 hören wir, daß Stephanus, wohl weil er der ältere war, den Titel Protonotar und Wescelus den Titel Notar führte. Von Wescel hören wir noch 1325 und 1330. Im Jahre 1332 gibt es wieder zwei Notare Alexander und Wilbrand, gen. Bante, 1334 Wilbrand allein und 1336 Hermann von Scedinghen und Wilbrand als Schreiber, 1343 Hermann allein als Schreiber. Ottos (1344—60) Schreiber waren 1349 Werner der Kirchherr von Kappel und 1358 und 1359 ein Gosschalcus. Der Notar Simons III. (1360—1410) war zunächst 1366 Hermann von Schunen, dann 1385 Johann Pagendarm und neben ihm der Schreiber Hinricus. Dann tritt eine längere Pause ein, in der die Quellen versagen.

Alle Notare oder Schreiber, von denen bisher die Rede war, waren in der Umgebung ihrer Herren wichtige Personen und spielten in ihrem diplomatischen Verkehr keine unbedeutende Rolle. Das änderte sich aber im Laufe des 15. Jahrhunderts, als die lippischen Verhältnisse, namentlich die Einrichtung von Vormundschaften, die Bildung einer zentralen Regierungsstelle notwendig machten. In dieser Regierung gewann allmählich der Vorsteher der Kanzlei als Kanzler eine überragende Wichtigkeit. Notar als Amtsbezeichnung verschwindet vollständig. Man hört nur noch von Schreibern, die man sich als eigentliche, aber untergeordnete Verwalter von Registratur und Archiv denken muß. Bernhard VII. (1431—1511) hatte ihrer eine ganze Anzahl nebeneinander: 1431 und 1458 Johann Rodewig, Rektor der Kapelle zu Wilbasen, 1438 und 1459 Heinrich Drüdener, 1444 und 1450 Gottschalck, 1448 und 1455 Johann Bade (Bado, Bode), Priester in Horn, besonders als Verwahrer seiner Register in Horn, und schließlich seit 1489 Meister Bartold Cludtmann (Clütmann, Klutemann) als Kanzleischreiber. Unter Simon V. (1511—36) taucht 1524 nochmals Johann Bode auf und seit 1532 neben dem Meister Johann Mentze der Sekretär Johann Rodewig. Dieser Johann Rodewig erscheint auch unter den Beamten Bernhards VIII. (1536—63). Wie aber ihr Verhältnis zur Registratur war, bleibt unsicher. Von einem eigentlichen Archiv, von einem ‚scrinium Lippiense', oder von einem ‚scriniarius' als besondern Archivbeamten hören wir niemals etwas. Daß es aber innerhalb der Registratur ein besonderes Archiv gegeben hat, ist selbstverständlich, kam auch jetzt zum Vorschein.

In ihrer ältesten Vergangenheit sehen wir die Edelherren zur Lippe dauernd unterwegs, häufig an benachbarten Höfen, wo sie dann Zeugen diplomatischer Vorgänge waren. Mit ihnen reiste selbstverständlich auch ihr schriftlicher Apparat. Allmählich aber, je umfangreicher er sich ausgestaltete, wird manche Registratur, werden vorwiegend archivalische Dokumente auf einzelnen Schlössern zurückgelassen und dort aufbewahrt. Schreibereien nannte man sie. Bevorzugte Residenzen waren

Brake, Detmold und namentlich Blomberg. Aber auch anderswo, auf dem Falkenberg, in Horn, Lemgo, Lippstadt werden Schreibereien gewesen sein.

Der 13. Juni 1447 war ein Unglückstag für das lippische Archiv. Bernhard VII. zur Lippe hatte sich verleiten lassen, an dem Kampf der Stadt Soest gegen den Erzbischof von Köln teilzunehmen. Von böhmischen Soldtruppen, die der Erzbischof zu Hilfe gerufen hatte, wurden Stadt und Schloß Blomberg zerstört, zwei Tage später wurde das Schloß Brake niedergebrannt. Detmold hatte das gleiche Schicksal. Dabei verbrannten auch die ersten Archive, die dort aufbewahrt waren. Es war nicht alles verloren, andere feste Plätze hielten sich. Das noch vorhandene lippische Urkundenmaterial ist älter. Hinterher wurde aber doch sehr viel vermißt. Drei Jahre nach der Verwüstung des Landes bescheinigten Mannen und geschworene Räte des lippischen Edelherrn in einer Streitsache mit Schaumburg wegen der Herrschaft Sternberg, daß sie die entsprechenden Briefe gesehen und mehr als einmal hätten lesen hören, die dann aber „in der Bemen tid, als ene ere stede und slote sint afhendich gemaket und mit gewolt afgewunnen“, verloren gegangen wären (1450 Mich.). Zumal das Lehnsverhältnis zu dem Stift Paderborn geriet in Unordnung. Noch ein Jahrhundert später hören wir eine ähnliche Klage. Man bestritt in Lippe ältere Lehnbriefe zu kennen: „Wann auch mehrrere Briefe vorhanden gewesen sein sollten, so wären diese in dem Böhmischen Krieg bey Bischoff Dietrichs Zeiten verbrant“ (1558).

In der Folge wurde Detmold der Sitz der lippischen Regierung. 1508 gab es in der Burg zu Detmold eine ‚schriverigge‘, wir hören von Ausgaben für Papier. Das Archiv muß damals schon in Gewölben aufbewahrt gewesen sein, zu dem verschiedene Personen die Schlüssel hatten. Noch hören wir aus Protokollen der 30er und 40er Jahre, mit welcher Feierlichkeit jedesmal eine Kommission das Archivgewölbe aufschloß, die benötigten Dokumente heraussuchte, besichtigte, Abschrift von ihnen nahm und dann die Originale wieder an ihren Platz zurücklegte.

Für den minderjährigen Grafen Simon VI. zur Lippe wurde im Jahre 1563 nach dem Tode seines Vaters eine Hof- und Haushaltsordnung vorgeschrieben. Wir hören in ihr von den Kanzleiverwaltern Johannes Rinteln und Magister Jonas, von den Kanzleischreibern Davit und Simon und dem Registrator Antonius von Exter. Wichtig ist, was über die Aufbewahrung des Archivs gesagt wird: „zum achten das alle Briefe unnd Sigell, so inn den Gewelben vorhandenn unnd inn Truen verschlossen, zum besten vorwahrett unnd die Schlussell dorvon inn ein Kiesten mit dreien Schlossern vorwarlich gelegt, welcher Schlussel ein der Witwen, die andernn zwen der Ritter unnd Landtschafft biß auf der gesetzte Herren Vormunden weitere Vorordnung zugestellet werdenn. Do dann die Notturfft erfordern wurde, etliche Brive auß denn Gewelben zulangen, oder sonst zun Briven zusehenn, domitt sie schadhafftig wurden, sollen die jhenigen, so die Schlussel habenn, die Gewelbe erofnenn, die Brive, so mann von Nohten habenn wirtt, heraus langen unnd widerumb dorin vorwarlich legen“[2]). Dieses Archiv hat man dann sehr bald in

[2]) Orig. in den Vormundschaftsakten A Sect. IX Nr. 2.

Truhen, Kisten, Kasten, Schachteln und Bündeln auf Brettern und in Schränken ausgebreitet, auch 1573 ein erstes Verzeichnis darüber aufgenommen. Aber alles, wie es lag und stand, durcheinander numeriert, lediglich geordnet nach den Buchstaben des Alphabets, ein Durcheinander von Materien, die beim Zuwachs im Laufe der Zeit ganz unübersichtlich wurden, Reichs-, Kreis- und Landessachen nicht voneinander getrennt. Wurde in diesem Chaos etwas gesucht, mußte das Verzeichnis jedesmal von Anfang bis zum Ende durchgesehen werden. Auch waren wohl Registratur und Archiv in ihren Urkunden- und Aktenbeständen nicht streng gesondert.

Graf Simon VI. zur Lippe war für Ordnung in der Regierung und im Lande. Daneben hatte er auch mancherlei wissenschaftliche und künstlerische Neigungen [3]). In regem Briefwechsel stand er mit dem Bremer Superintendenten Dr. Christoph Pezel, den man einmal wegen seines Bekenntnisses zum Kalvinismus seiner Ämter entsetzt und in Gewahrsam gebracht hatte. Er, der Generalreformator der Bremer und Emdener reformierten Kirche, wurde auch des Grafen kirchlicher Berater. Graf Simon wünschte einen jungen Menschen um sich, den er zu allerhand Geschäften in und außer dem Lande verwenden konnte. Man empfahl ihm Christoph Pezels zweiten Sohn Caspar, vielleicht tat es der Vater selbst. Caspar hatte in Wittenberg und später noch in Heidelberg Rechtswissenschaft studiert und wurde im Jahre 1595 von dem Grafen Johann von Nassau-Katzenellenbogen, der auch einmal seinem Vater in seiner Not Zuflucht und Beschäftigung geboten hatte, in seiner Dillenburger Kanzlei angelernt. Für Caspar eine vorzügliche Schule. Über nichts konnte sich Graf Johann mehr ärgern, als wenn er hörte, wie man im Unterricht sich damit begnügte, nur auswendig lernen und geistlos hersagen zu lassen. Das könne ein unvernünftiges Tier auch, meinte er. Er wollte den Geist dieses jungen Menschen bilden und ihn zur Praxis erziehen. Diesen Caspar Pezel übernahm Graf Simon am 16. April 1600 als seinen Rat, 1611 machte er ihn zu seinem Hofgerichtsfiskal.

Pezels besondere Tätigkeit trat aber erst ein, als Graf Simon VI. im Jahre 1613 gestorben war [4]). Der Graf hatte in seinem Schloß zu Brake eine für seine Zeit nicht unbedeutende Bibliothek mit Werken aus den verschiedensten Wissenschaften hinterlassen. Sein Nachfolger in der Regierung, Graf Simon VII., entschloß sich im Jahre 1614 diesen Bücherstapel als Grundstock einer „Gräflich öffentlichen Bibliothek" in dem Auditoriensaal der Detmolder Provinzialschule aufzustellen und machte Caspar Pezel zu ihrem Bibliothekar. Kurz hinterher, die Zeit steht nicht fest, übertrug er ihm auch die Verwaltung des lippischen Archivs. Seitdem blieben für lange Zeit beide Behörden durch Personalunion miteinander verbunden und teilten ein gemeinsames Schicksal.

Pezel fand das Archiv in der übelsten Verwahrlosung. Aufgestellt war es im südwestlichen Flügel des Residenzschlosses in Detmold in einem untern Gewölbe, einer an dieses anstoßenden sog. Saalkammer und einem obern Gewölbe. Unter dem untern Gewölbe lag ein Keller, später, viel-

---

[3]) A. Falkmann: Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit. 3 Bände. Detmold 1869 ff.

[4]) Von Pezel ab liegt das Hauptmaterial über die lippischen Archivare in der Bedienten-Registratur und in den Regierungsakten Fach 104.

leicht auch schon damals, ein Weinkeller[5]). Der untere oder Hauptsaal über dem Keller, hoch und geräumig, war ein Kreuzgewölbe und hatte zwei Doppelfenster, eins nach dem Hof, das andere gegenüber nach dem gemauerten Schloßwall, beide nicht zu öffnen. Der hohe Wall stand etwa in einer Entfernung von 2—3 Fuß von dem Fenster und ließ wenig Licht ein. Zwischen Schloß und Wall lief hier eine sehr enge und dumpfige Gasse. Von dem Hauptsaal stieg man einige Stufen hinab in die Saalkammer, die nicht gewölbt und recht geräumig war. Ihre beiden Außenwände stießen ebenfalls dicht an den Wall, waren zum Teil in ihn hineingebaut. Der Saal hatte an diesen beiden Wänden drei Fenster, sonst weiter kein Licht. Auch das obere Gewölbe, unmittelbar über dem untern, hatte nur zwei gegenüberliegende Fenster, die aber mehr Licht einließen, weil sie höher lagen, und überdies das Außenfenster über Wall und Schloßgraben weg in die weitere Umgebung schauen ließ. Die innere Einrichtung dieser drei Räume war die für die Archive zeitgemäße. An den Wänden standen Reposituren oder Holzgestelle. Entweder waren sie mit Türen verschlossen, zwei Türen übereinander, oder sie hatten Schubladen, auch Schachteln genannt, immer zwei neben- und zwei übereinander, die schwer zu handhaben, teilweise auch noch mit Deckeln versehen waren. Im obern Gewölbe überwogen Schubladen und Schachteln, im untern Gestelle mit Türen. Die Arbeit an diesen z. T. bedenklich hohen Gestellen mit Leitern war denkbar unbequem, auch nicht ungefährlich. Die drei dunklen Räume waren in ihrem Kellercharakter feucht und ungesund. Luft konnte nicht durchstreichen, da die Fenster nicht zu öffnen waren. Besonders in den Schubladen verschimmelten die Einlagen, vermoderten und verfaulten die Papiere. Ganz besonders feucht war die Saalkammer, da eine Außenwand unmittelbar am Wall lag. Aber erst anderthalb Jahrhunderte später kam man dahinter, daß auf die Scheidewand zwischen Gewölbe und Saalkammer ein Abtritt stieß, der auch diese Wand nie austrocknen ließ. In diesem Raum konnten mit der Zeit nur noch Sachen aufbewahrt werden, die weniger Wert hatten. Selbst an hellsten Tagen konnte überall nur mit Licht gearbeitet werden. Auch war, wie es scheint, nur die Saalkammer zu heizen.

Außer in diesen Archivräumen befanden sich viele Einzelstücke und ganze Bündel zerstreut in den Registraturen der einzelnen Landesbehörden, die z. T. ebenfalls im Residenzschlosse untergebracht waren, in der Kanzlei, in der Kammer, bei den Gerichten oder auch in den Behausungen der Beamten. Die Kanzlei oder Regierung hatte ein eigenes Gebäude auf dem Schloßplatz. Es gibt einen alten Kupferstich, wahrscheinlich aus der Zeit des Grafen Hermann Adolph zur Lippe (reg. 1652—1666), der das Residenzschloß und den Schloßplatz mit seinen Gebäuden darstellt, vermutlich von dem Kupferstecher L. von Lennep, von dem die Externsteine gestochen sind. Die Gebäude auf dem Schloßplatz waren damals noch die Meierei Detmold, die erst unter der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Johanette Wilhelmine im Jahre 1736 nach Johanettental verlegt wurde. Man sieht auf dem Stich zwischen dem Reisigenstall und dem Dreschhause ein großes freistehendes

[5]) O. Preuß, Die baulichen Alterthümer des Lippischen Landes. 2. Aufl. Detmold 1881, Seite 17 ff.

Gebäude mit einem Schornstein. Dies war die alte Kanzlei, in der wohl auch der Kanzler wohnte[6]).

Mit dem Verzeichnis von 1573 war schlechterdings nichts anzufangen. Alles mußte Pezel von Grund aus neu ordnen und neu inventarisieren. Im Jahre 1629 war er mit seiner Arbeit fertig. In drei dicken Bänden lag sein Repertorium vor. Ein vierter Band enthielt eine Zusammenfassung aller diplomatischen Beziehungen zum Hochstift Paderborn, die ewig unklar Gegenstand latenter Reibereien waren, ein fünfter Kammersachen. Diese fünf Bände sind noch erhalten und geschichtlich nicht unwichtig. Jeder Band des Repertoriums beschreibt den Inhalt nur eines Raumes. Aber kein Raum war einheitlich auf bestimmte Materien beschränkt. Vielmehr kehrten namentlich umfangreichere Materien in allen drei Räumen wieder und waren entsprechend auch in den drei Repertorien vertreten. Für diese Verzettelung mag die Raumfrage maßgebend gewesen sein.

Der ganze Archivbestand war alphabetisch nach selbstgewählten willkürlichen Stichworten eingerichtet. In der Hauptsache sind diese Stichworte Personen- oder Ortsnamen, Landschaftsbezeichnungen, dann aber auch Bezeichnungen wie „Beutebriefe", „Schaftrift", „Viehweide", „Schuldbekenntnisse" u. ä. Reichssachen und lippische Landessachen laufen durcheinander. Pergament und Papier sind nicht voneinander getrennt. Im Repertorium sind die einzelnen Akte, gleich ob Einzelstück oder Bündel, chronologisch hintereinander verzeichnet und durchnumeriert, die Einzelstücke in den Bündeln oder Paketen haben wieder Unternummern. Jedes Einzelstück ist im Repertorium inhaltlich wiedergegeben, die Bündel sind zumeist summarisch verzeichnet. Die innere Anordnung in den einzelnen Repertorien ist überall die gleiche, nur überwiegen in dem Repertorium für das obere Gewölbe neben Stichwortaufschriften auch Nummernverweise, die in den beiden anderen fehlen. Die Signatur wäre im obern Gewölbe etwa gewesen: „Stichwort Schachtel 45 Nr. 65 ev. Unternummer 127", in den anderen Räumen etwa: „Tit. Bemeyerung uff den obern Hoff zu ... Nr. 27". Vielfach hieß es aber nur „inn einem Letgen", „inn einem kleinen schwartzen Letgen", „inn einem Ledgen mit einem Teckel", Schublade „oben uff dem Schapp". Manche Materien waren auch in besonderen Kisten aufbewahrt.

Pezel hat ohne Frage mit großer Gelehrsamkeit viel Fleiß und Mühe auf die Zusammenstellung seiner Repertorien verwandt. Aber sie sind doch so eingerichtet, daß nur jemand, der das Archiv genau kannte, sich in seinen Beständen schnell und mit Erfolg zurechtfand, weil eben keine Materie einheitlich an einem bestimmten Ort vereinigt war. Manches Stichwort hatte wegen seines Umfangs mehrere Nummern oder mehrere Titel, die durchaus nicht hintereinander aufgeführt waren. Lippstadt und Lipperode z. B. mußte man unter den Nummern 4, 8, 24, 28, 29 suchen. Ein Unerfahrener sah sich gezwungen, wegen einer Materie alle drei Repertorien durchzusehen. Dennoch war Pezels Arbeit angesichts der Verwirrung, die bisher geherrscht hatte, eine große Tat und wurde von der Regierung mit einer Prämie von 350 Rt. anerkannt. Auch für die

---

[6]) Vgl. „Zur Geschichte des Hauses Detmold" (aus einem Bericht des Archivraths Clostermeier) in: Lippisches Magazin 4. Jahrg. Lemgo 1839, Nr. 28 bes. Sp. 443.

Bibliothek hatte er zugleich, wie er selbst einmal sagt, ein Verzeichnis angefertigt, das aber nicht mehr aufzufinden ist. In den finsteren und feuchten Archivgewölben hatte er seine Augen verdorben. Er mußte auf die Auszahlung seiner Prämie lange warten, mehrfach darum schreiben. Es ging ihm überhaupt pekuniär sehr übel. Für seine Tätigkeit im Archiv waren ihm jährlich 10 Rt., 3 Malter Roggen, 2 Malter Gerste und 2 Schweine zugesichert, aber er bekam sie nie regelmäßig. Verhungern hätte er müssen, wenn er in seinen anderen Ämtern nicht noch Nebenbezüge, zuweilen wenigstens, zu erwarten gehabt hätte. Endlos, aber meist vergeblich waren seine Klagen, jahrelang. Man war mitten im 30jährigen Kriege und auch in Lippe in einer unerfreulichen Verfassung[7]).

Infolge einer verunglückten Auslegung des Testaments des Grafen Simon VI. spielten sich seine nachgeborenen Söhne in ihrem Erbe neben dem regierenden Herrn als unabhängige Landesherren auf und beanspruchten das Archiv als gemeinsamen Besitz. Es scheint, daß Pezel diesem Verlangen allzu bereitwillig nachgegeben hat. In auffallend vertrauten Beziehungen stand er zu dem Grafen Otto zur Lippe-Brake, dem bösen Geist im Regentenhause. Pezel selbst wohnte im Dorfe Brake, wo früher Graf Simon VI. mit Vorliebe residiert hatte, Haus und Garten lagen jetzt in der Herrschaft des Grafen Otto. Dadurch wird manches verständlich. Graf Otto sah in Pezel in seiner überspannten Auffassung seinen Untertan. Öfters hat Pezel den Grafen angebettelt oder doch um Verwendung wegen Auszahlung seiner rückständigen Besoldung gebeten, aber der Graf hatte selbst nicht viel übrig. Jedenfalls ließ ihm Pezel, er sagt es selbst einmal, im Vertrauen ununterbrochen Auskünfte, Originalakten, zuletzt sogar seine Repertorien und später Auszüge aus ihnen zukommen, versah ihn auch mit geheimen Mitteilungen über Vorgänge am Hof und in der Regierung. Bis die Regierung im Dezember 1628 eingriff, als sie hörte, daß die Repertorien nach Brake verschickt waren. Graf Simon VII. war im März 1627 gestorben. Für seinen unmündigen Sohn Simon Ludwig regierte eine waldeckische Vormundschaft, die entschlossen war, das eigenmächtige Treiben des Grafen Otto zu unterbinden. Pezel bekam eine Verwarnung und den Befehl, in diesen aufregenden Zeiten ohne Vorwissen seiner Regierung, der er allein vereidigt wäre, keine Akten herauszugeben. Seitdem wurde er beaufsichtigt, auch wurde vieles dem Archiv entnommen, was fremden Augen nicht vorgelegt werden sollte. Dennoch ließ er sich auch in der Folge nicht stören, dem Grafen Otto gefällig zu sein, soweit er es hinter dem Rücken der Regierung wagen konnte[8]).

Pezel starb im Februar 1634. Er hatte vergessen ein Testament aufzusetzen. Die Regierung beschlagnahmte seinen Nachlaß und verweigerte die Herausgabe, so oft auch Erben sich meldeten. Letzten Endes war es ein Rückgriff, man wollte Pezel ersatzpflichtig machen.

[7]) Näheres darüber in R. Stegmann, Die Grafschaft Lippe im Dreißigjährigen Kriege. In: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte, Bd. 3 (Detmold 1905) Seite 1 ff.

[8]) Näheres darüber außer in den Akten der Bedienten-Registratur noch in einem besonderen Verfolg K Sect. IV Nr. 5 Brakisches Archiv in den Familienakten.

Graf Otto hatte es nie überwinden können, daß sein Bruder die väterliche Bibliothek von Brake nach Detmold zum allgemeinen Gebrauch überführt hatte. Da ihm aus der väterlichen Erbschaft Brake zugefallen war, betrachtete er die Bibliothek als sein Eigentum oder beanspruchte zum mindesten den gemeinsamen Besitz. Gewohnt, in allen Lagen eigenmächtig zu handeln, hatte er sich von Pezel Bücher in Massen, namentlich die wertvollsten Werke, wieder herausgeben lassen und gab sie nicht mehr zurück. Jetzt wollte sich die Regierung an Pezels Bibliothek schadlos halten. Endlich öffnete man am 8. Juni 1703 die versiegelten Kisten und Schränke und verteilte später ihren Inhalt. Geld und Kostbarkeiten nahm die Landesherrschaft an sich, über 800 Bücher, Drucksachen und Manuskripte wanderten in die öffentliche Bibliothek, die Briefschaften bekam das Archiv [9]).

Pezel hatte es noch erleben müssen, daß man seine so mühsam zustande gebrachte Archiveinrichtung, kaum daß sie fertig war, wieder in Unordnung zu bringen begann. Gleich nachdem Graf Simon Ludwig die Regierung übernommen hatte, entschloß er sich, wegen der unsichern Lage des Landes, das vielfach Kriegsschauplatz war, und hauptsächlich auch, um den Zudringlichkeiten des Grafen Otto zu begegnen, Kostbarkeiten und Briefschaften außer Landes in Sicherheit zu bringen. So wurden im Sommer 1632 zwei Koffer dem Ratsherrn Heinrich Krumme in Emden in Verwahrung gegeben. Ein Verzeichnis besitzen wir nicht. Zwei Jahre später wurden weitere acht Kisten nach Bremen befördert und ebenfalls in einem Privathause untergebracht. Von ihnen haben wir noch das Verzeichnis. Eine Kiste allein enthielt nur Briefe, kaiserliche Dokumente, Verträge, die sämtlichen passiven Lehnsbriefe, geheime Vermögensverzeichnisse u. a. Die anderen Kisten füllten Kostbarkeiten, Waffen, Pferdegeschirre, Möbelstücke, Wäsche, Kleidung, Bilder u. ä. wertvollerer Hausrat.

Graf Simon Ludwig starb schon am 8. August 1636. Für seinen minderjährigen Thronfolger Simon Philipp übernahm die junge Mutter Katharina, eine geborene Gräfin von Waldeck, die Vormundschaft. Da eine rein weibliche Vormundschaft den Hausverträgen widersprach, empörten sich die zahlreichen Brüder und Schwestern ihres verstorbenen Mannes, suchten die Witwe aus dem Detmolder Schloß zu verjagen und trachteten ganz offen danach, das Erbe unter sich zu verteilen. Aber die Gräfin Katharina war eine außerordentlich beherzte und verschlagene Frau und wußte sich gegen alle Attacken zu behaupten. Ein wahrhaft bewunderungswürdiges Weib! Doch konnte sie es nicht verhindern, daß ihr grimmigster Widersacher, ihr Schwager Graf Johann Bernhard, das lippische Archiv mit Gewalt erbrach, durch vertraute Paderborner Beamte in ihm herumwühlen ließ, in der Hoffnung, etwas der Primogenitur Widriges zu finden, ihm entnahm, was ihm beliebte, und seinen Raub in Paderborn in Sicherheit brachte. Hier heckte er ungestört allerhand giftige Bosheiten gegen die Vormünderin aus. Vergebens wandte sich die Gräfin an den Kurfürsten von Köln, der zugleich das Paderborner Hochstift als Bischof verwaltete. Er wich ihr aus, solange ihre

---

[9]) Neben der Bedienten-Registratur gibt ein Prozeßverfolg Pezels Erben ./. Creditores in den Kanzlei-Justiz-Akten 1 P 34 nähere Auskunft.

Vormundschaft nicht vom Kaiser bestätigt war. Auch in Bremen hatte der Bürgermeister die lippischen Kisten mit Arrest belegt und bequemte sich, auch nachdem die Vormundschaft anerkannt war, nur zur Anfertigung eines Inventars und zu Abschriften einzelner Urkunden. Es war klar, auch in Bremen stand man auf seiten des Grafen Johann Bernhard. Man raunte sich zu, daß er in Bremen zu residieren wünschte und Aussichten hatte, mit der Zeit Erzbischof zu werden. Es hat — um das abzuschließen — noch viele Jahre gedauert, ehe man die Kisten freigab. Selbst als nach dem frühzeitigen und kinderlosen Absterben des Grafen Simon Philipp die Landesregierung im Jahre 1651 doch dem Grafen Johann Bernhard zufiel, hatte man immer noch Bedenken. Aber die Akten sind heute im Landesarchiv. Dagegen ist nicht festzustellen, was aus den in Emden hinterlegten Koffern geworden ist. Noch im Jahre 1726 wollte der damalige Regierungspräsident von Piderit gehört haben, daß in Emden lippische Briefschaften vorhanden wären, er vermutete darunter sogar das ‚pactum unionis' von 1368, des Hauses Lippe Magna Charta mit ihrem Unteilbarkeits-Dogma, das sich aber heute im Landesarchiv befindet. Er hatte selbst wiederholt deshalb an den ostfriesischen Landsyndikus geschrieben, angeblich aber keine befriedigende Antwort bekommen.

Was blieb der Gräfin Katharina anderes übrig, als ihrerseits das Archiv zu sperren, selbst auf die Gefahr hin, daß sie gegen das väterliche Testament verstieß. Graf Otto tobte. Nach Pezels Tode hatte man dem Kanzleisekretär Busch das Archiv übergeben, er kümmerte sich aber nicht viel darum, da er anderwärts bessere Einnahmen hatte. Jetzt im Frühjahr 1641 ernannte die Gräfin einen alten und vertrauten Beamten, Johann Tecklenburg, zum Archivar. Seine Aufgabe bestand darin, mit Hilfe eines Notars die sämtlichen Verluste nach den Pezelschen Repertorien zu verzeichnen. Es war eine ziemliche Menge geworden. Auch die Bibliothek war heillos zerstreut. Nicht nur die Grafen und Gräfinnen, auch die Beamten hatten aus Archiv und Bibliothek rücksichtslos genommen, was sie gerade brauchten, und sich um die Rückgabe nicht gekümmert.

Tecklenburg war nicht lange im Dienst geblieben, obwohl er erst 1654 starb, er war doch wohl schon zu alt und gebrechlich. Nachdem die Gräfin Katharina im Jahre 1643 nach Holstein geheiratet hatte, wurde von dem neuen Vormund, dem Grafen Emich von Leiningen, ein Gottfried Schmitt, der einige Jahre Lehrer bei der gräflichen jungen Herrschaft gewesen war, zur Versorgung am 26. Dezember 1644 als Archivar, Registrator und Bibliothekar angestellt. Wie es scheint, nicht ganz nach eignem Wunsch [10]). Man erwartete von ihm nun endlich eine Wiederherstellung der in Unordnung geratenen Archivbestände.

Man mag es als Parteisache ansehen, wenn sich Graf Otto aufs bitterste bei dem Kaiser über den unerträglichen Zustand beklagte und das Einschreiten des Kurfürsten von Brandenburg erbat. Andererseits machte doch die Vormundschaft selbst den Grafen Johann Bernhard für „die so heßlich verwüstete Bibliothec und Archiv" verantwortlich. Aber

[10]) Das Material über seine Berufung in den Vormundschaftsakten A Sect. IX Nr. 4 der Familienakten. Die Vereidigung erfolgte nach der Bedienten-Registratur erst am 23. April 1645.

Schmitt fand kein Vergnügen an seiner Arbeit. Er tat zuletzt kaum noch etwas, war meist abwesend. Die Regierung entschloß sich im Sommer 1654, den Notar Gerhard Gelshorn zu beauftragen, zusammen mit Schmitt das Archiv neu zu inventarisieren und ein neues Repertorium anzufertigen. Gelshorn mußte die Arbeit allein erledigen und bat zuletzt in seinem Mißmut um einen anderen Gehilfen. Er wäre wohl gern selbst Archivar geworden. Aber man bestellte an Schmitts Stelle, ohne seine Einwände zu berücksichtigen, am 13. Februar 1655 Simon Gülicher zum Archivar und Bibliothekar. Sein Vater war Lehrer der Söhne des Grafen Simon VII. gewesen. Er selbst war zwar Medizinstudent, versprach aber alles zu tun, „daß die Herrschaft guten Frieden haben möchte". Kurz nach seiner Anstellung verschwand er ohne Urlaub spurlos. Es war eine recht nebelhafte Sache. Als die Regierung sich nach dem Verbleib ihres Archivars erkundigte, schrieb man ihr: „inmaßen der Bericht einkommen, ob solte sich anfangs gleichsamb ein Nebell erreget haben, dorauf sich ein Bock praesentirt, welcher sich dem Registrator opponiret undt aber wiederumb mit dem Nebell verschwunden, worüber sich der Fuhrmann sehr entsetzet."

Am 16. Juli 1655 wurde Simon Phoenius zunächst versuchsweise zum Archivar angenommen. Er war der Sohn des verstorbenen Superintendenten M. Erasmus Phoenius in Lüdenhausen, der einmal Hofmeister bei den Söhnen des Grafen Simon VI. und später auch einige Jahre Generalsuperintendent gewesen war. Unser Archivar Phoenius war ein vorsichtiger Herr, man wird das besonders hervorheben müssen. Immer noch war das Archiv in einer unverantwortlichen Verwirrung, ganz abgesehen von seinem äußern Zustand, der mit den zerbrochenen Fensterscheiben, der Feuchtigkeit und Dunkelheit in den Gewölben jeder Beschreibung spottete; ebenso die Bibliothek, obwohl sie an sich räumlich besser aufgehoben war. Phoenius verlangte bei Antritt seines Dienstes eine genaue Bestandsaufnahme durch Notar und Zeugen, um nicht für Verluste verantwortlich zu sein. Vergeblich. Der Notar Gelshorn hatte das Archiv erst zum Teil inventarisiert. Er hatte sich aber darauf beschränkt, die Pezelschen Repertorien nochmals wörtlich abzuschreiben und in ihnen Verluste und Abgänge zu vermerken, auch weitere Zugänge nachzutragen. Von seinen drei Bänden sind noch zwei vorhanden. Phoenius selbst hat dann noch ein besonderes Verzeichnis der im obern Gewölbe niedergelegten gräflich lippischen Originale angefertigt, aber auch dieses Verzeichnis ist lediglich eine Abschrift aus Pezels Repertorium.

Im Herbst 1656 klagte Phoenius, daß er noch immer kein Gehalt bekommen habe, und bat darum, ihm wenigstens Pezels Einkünfte zu bewilligen, da er im Archiv keine Nebeneinkünfte zu erwarten habe. Man war bereit ihm mehr zu geben: 20 Rt. als Besoldung, 15 Rt. als Kostgeld, ein Rind, ein Schwein, zwei Schweine in die Mast zu treiben, 12 Schfl. Roggen und ebensoviel Gerste, das sollte das künftige Einkommen des Archivars sein. Man wird Phoenius auch diese Einkünfte kaum regelmäßig angewiesen haben. Denn jetzt begann seine Tragik. Viele Leute hatten während des Krieges Kisten mit ihren Schätzen, um sie vor der Kriegsfurie in Sicherheit zu bringen, in den Archivgewölben aufbewahrt. Phoenius vergriff sich an ihnen. Man warf ihm auch sonst

Nachlässigkeit vor. Das Kriminalgericht machte ihm den Prozeß. Er wurde zum Schwert begnadigt und sein Leichnam 1662 im Sack „außen aufm Kirchhof am Ende“ verscharrt.

Nach seiner Hinrichtung übergab man im Juli 1662 dem Sekretär am Konsistorium und peinlichen Gericht Johann Jobst Reinecker die Schlüssel zum Archiv. Man war einverstanden, daß er seine übrigen Ämter beibehielt, aber man erwartete, daß er mit Gelshorn die Inventarisation beendige, namentlich daß er auch die Bibliothek in Ordnung bringe. Hier hatte man bereits Phoenius entfernen und ihn durch den jungen herrschaftlichen Lehrer Conrad Hering ersetzen müssen. Mit Gelshorn war längst nichts mehr los, auch kränkelte er, im Sommer 1664 starb er. Reinecker war in größter Verlegenheit, was er im Archiv zu tun habe, verlangte einen andern Notar oder wenigstens einen Pedellen zur Handleistung. Er war kein Mensch von Entschluß, das war bekannt, und seiner Aufgabe nicht entfernt gewachsen. Man kümmerte sich wohl auch nicht besonders um ihn. Er selbst klagte im Sommer 1664, daß er noch keinen Heller Gehalt bekommen hätte. Ein Jahr darauf starb er.

Im Juli 1665 übertrug man Archiv und Bibliothek Franz Caspar Barkhausen aus der Hornschen Linie der Familie Barkhausen. Franz Caspar hatte in Bremen studiert und arbeitete noch zu seiner Ausbildung am Reichskammergericht zu Speyer. So war er noch nicht fertig, wohl auch nicht begeistert seine Juristentätigkeit zu opfern. Andererseits wünschte die Regierung, ihn nur solange im Archiv und in der Bibliothek zu beschäftigen, bis er beide in Ordnung gebracht hätte. Barkhausen starb erst im Mai 1715, nach dem Kirchenbuch im Alter von 79 Jahren. Aber Spuren seiner Tätigkeit hat er kaum hinterlassen. Für seine Arbeit in der Bibliothek bekam er wie seine Vorgänger überhaupt nichts, und von dem Einkommen als Archivar, das man auch ihm nicht regelmäßig anwies, konnte er nicht leben. Begreiflich, daß die Advokatur doch seine Hauptbeschäftigung wurde. Ihn schauderte, als er das erstemal durch die ihm anvertrauten Räume an beiden Stellen ging. Immer noch waren hier wie dort die Fenster zerbrochen. Alles war unsauber, Bücher und Akten lagen in Staub und Schmutz auf der Erde umher. Hatte doch schon Phoenius darüber geklagt, daß in der Bibliothek nicht einmal ein Tisch stand, um ein Buch aufzulegen oder zu schreiben; Barkhausen mußte sogar um einen Stuhl betteln. Nirgends fand er Licht, Feuerzeug, Papier, Bürsten. Es war unmöglich, in diesen ungesunden und verwahrlosten Gewölben und Räumen dauernd zu arbeiten. Dennoch hat er wenigstens für die Bibliothek 1707 einen Katalog angefertigt, aber er war so ungeschickt wie möglich eingerichtet, ohne Unterabteilungen nur nach den Formaten, vielleicht nur eine Abschrift von Pezels verlorenem Katalog. Im Archiv schrieb er nur Verzeichnisse der fehlenden Akten. Nirgends fand er für seine Klagen Verständnis.

Einen wesentlichen Zuwachs erfuhr das Archiv im Jahre 1709. In diesem Jahre starb mit dem Grafen Ludwig Ferdinand die Brakische Nebenlinie des Stammhauses Lippe aus. Wie die Landesherrschaft die erledigte Apanage einzog, ließ sie auch die gesamte Registratur mit allen Dokumenten, Briefschaften, Lagerbüchern und Rechnungen von Brake nach Detmold bringen und dem herrschaftlichen Archiv einverleiben. Ebenso kamen die von Graf Otto eigenmächtig zurückgehalte-

nen Bücher wieder an die Bibliothek zurück. Gleichzeitig hatte das Archiv einen weitern Zuwachs, der ein fremdartiges Gepräge hatte. Graf Simon Henrich zur Lippe (reg. 1666—1697) hatte die Burggräfin Amalia zu Dohna geheiratet[11]). Ihr Bruder Karl besaß aus der Erbmasse der Herren von Brederode als letzten Besitzern die souveräne Herrschaft Vianen in Holland mit Ameide, der Erbburggrafschaft Utrecht und anderen Grundstücken. Karl zu Dohna fiel im Sommer 1686 im Kampf gegen die Türken beim Sturm auf die Stadt Ofen[12]). Da auch sein Bruder Theodor zwei Wochen später, wie es hieß aus Gram, ebenfalls fiel, kam die Erbschaft an die Gräfin Amalia und an das lippische Haus. Ein nicht unbeachtlicher Besitz: das lippische Wappen wurde um zwei Felder vermehrt. Mehrere Sommerwochen in jedem Jahr konnte man in Vianen Hof halten. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Der Besitz war unerträglich überschuldet. Man konnte schließlich froh sein, ihn nach 50 Jahren unter annehmbaren Bedingungen an die Generalstaaten zu verkaufen. Aber das Archiv der Herren von Brederode blieb in Detmold und wurde als besondere Abteilung von einem Beamten des Reichsarchivs im Haag aus Gefälligkeit inventarisiert.

Nach Barkhausens Tode entschied man sich für den Kabinettssekretär Otto Friedrich Kellner als Nachfolger. Auch sein Dienst begann mit schon selbstverständlichen Geldsorgen. Noch 1719 mußte er bei dem Landesherrn darum nachsuchen, ihm endlich das schon seit Jahren vorenthaltene Gehalt auszahlen zu lassen. Dabei erwähnte er auch, daß er die Bibliothek ohne Genuß verwaltet habe. In der Folge hat man dann aber doch wohl manches gutgemacht. Im Herbst 1726 bekam er das Prädikat Rat, sechs Jahre später noch den Posten eines Landrezeptors der Landkasse, der in weiteren zwei Generationen in seiner Familie erblich wurde. Auch sein Archivdeputat wurde 1731 auf 18 Schf. Roggen, 18 Schf. Gerste und zwei Mahlschweine erhöht.

Kellner hat sich, wenn man ihm glauben darf, ernstlich angelegen sein lassen, im Archiv Ordnung herzustellen, hat auch ein neues Verzeichnis der im obern Gewölbe lagernden Bestände angelegt. Aber in dem Kampf gegen Schmutz und Feuchtigkeit, gegen die Unübersichtlichkeit, die Enge, gegen die ganze Unzulänglichkeit dieses nun schon seit einem Jahrhundert verwahrlosten Archivs fühlte er sich zuletzt doch wohl machtlos. Er ist dann einen andern Weg gegangen als seine vor ihm lebenden Kollegen. Er mußte ihn gehen. Seitdem auch die jüngste erbherrliche Linie Lippe-Alverdissen-Bückeburg, wie seinerzeit Graf Otto und seine brakische Nebenlinie, auf Verteilung des Landes Lippe und getrennte Landeshoheiten drängte, rissen die Familienstreitigkeiten und die Prozesse an den Reichsgerichten nicht mehr ab. Zur Verteidigung seines Rechts brauchte der Chef des Gesamthauses als Landesherr Akten und immer wieder Akten und gerade er mußte erleben, daß sein eigenes Hausarchiv elendiglich versagte. In diesem Dilemma entschloß sich

[11]) R. Stegmann, Die Vermählung des Grafen Simon-Henrich zur Lippe mit Amalie Burggräfin zu Dohna. In: Mitteilungen Bd. I (Detmold 1903) S. 12 ff. Sie war von dem Großen Kurfürsten zustande gebracht.

[12]) M. Weerth, Das Leben des Grafen Friedrich Adolph zur Lippe bis zu seiner Thronbesteigung, 1667—1697. In: Mitteilungen Bd. VII (Detmold 1909) S. 103.

Kellner im Einverständnis mit der Regierung, alle Akten abzuschreiben, die für diese besondere Aufgabe und überhaupt für den laufenden Dienst irgendwie von Wichtigkeit waren, um sie jederzeit schnell und bequem zur Hand zu haben. Mit diesen mit Bienenfleiß zusammengetragenen Abschriften füllte er fünf starke Folianten, die er mit eigener Hand sauber geschrieben hat. Sie sind für den ersten Zugriff auch heute noch von großer Bedeutung, archivalisch betrachtet aber keine Repertorien. Band I bildete die gedruckte Chronik des Blomberger Pastors Johann Piderit, die in Rinteln 1627 erschienen war. In seiner Unzuverlässigkeit ein Werk von sehr zweifelhafter Bedeutung. Kellner unterließ es nicht, auf einem Vorlageblatt Piderits Widerruf vom 22. Juni 1637 abzuschreiben, in der der Verfasser seine in seiner Chronik aus Unwissenheit begangenen Irrtümer eingestand. Dennoch hat gerade dieses Exemplar einen eigenen Wert. Kellner klebte alle Kupferstiche von lippischen Regenten, ihren Schlössern und Städten, soweit er ihrer habhaft werden konnte, hinein, versah sie auch mit Bemerkungen. Darunter auch den ältesten Stich von den Externsteinen von Lennep mit den Befestigungswerken aus der Zeit des Grafen Hermann Adolph. Die übrigen Bände sind handschriftlich. Band II enthält genealogische Tabellen, ferner die Lebensgeschichte Simons VII. von Johann Piderit, des Rektors Fritsch historisch-genealogische Beschreibung des gräflich lippischen Hauses, Dr. Konrad Behrens Additamentum dazu, die Selbstbiographie des Grafen Otto zu Brake von 1636, schließlich noch einen Bericht über den Tod des Grafen Simon Philipp an den Grafen Emich von Leiningen von 1650. Auch dieser Band ist mit zum Teil eigenhändig kolorierten Kupfern des lippischen Wappens und einer Anzahl der lippischen Grafen ausgeschmückt. Band III enthält Familienverträge, Testamente, Vormundschaften, Hoheitssachen von 1344—1713, Band IV Vergleiche, Testamente, Landtagspropositionen, Verschreibungen von 1306—1722, Band V Lehnssachen, Band VI Huldigungsprotokolle von 1579—1722 und einige Privilegien. Aus diesen sechs Bänden hat sich dann Kellner noch ein kurzes Register ausgezogen, das auf die allerwichtigsten Sachen verweist. Bis an sein Lebensende arbeitete er an seinen Abschriften. Sein Sohn behauptete später, daß man ihm für diese außerordentliche Mühewaltung eine Belohnung versprochen hätte, aber er bekam sie nicht. Sein Landesherr Graf Simon Henrich Adolph, der ihn begönnert zu haben scheint, war 1734 gestorben. Für seinen noch minderjährigen Sohn Simon August regierten seine Mutter und sein Großonkel Graf Christoph Ludwig zur Lippe. Es war eine nicht ganz saubere Vormundschaft, man munkelte allerhand. Anfangs hatte sie das Archiv versiegelt. Graf Christoph Ludwig kam jedesmal selbst, wenn Akten dringend gebraucht wurden und versiegelte hinterher die Schlösser wieder höchsteigenhändig, bis ihm der Gestank in den Gewölben dann doch zuviel wurde. Kellner bekam wieder die Aufsicht und den Befehl, alles in einen richtigen Zustand zu bringen und herauszugeben, was verlangt wurde, bis Anstalten für einen bequemen und gesundheitlich einwandfreien Ort getroffen wären. Kellner hat den neuen Landesherrn nicht mehr erlebt, man begrub ihn am 3. Januar 1741.

Sein Sohn Emil Florus Theodor wurde sein Nachfolger im Archiv. Außerdem war er Hofgerichtsfiskal und Forstgerichtssekretär und wurde

im Dezember 1742 noch Landrezeptor wie sein Vater. Über seine Tätigkeit im Archiv ist kaum etwas zu sagen. Von seinem Vater wußte er, daß Aktenstücke in Masse an die Kanzlei und andere Behörden mit und ohne Schein ausgeliefert, aber nicht zurückgekommen waren. Da man ihm die Archivbestände nicht notariell inventarisiert übergab, bestand er auf Rückgabe der Entleihungen, aber ohne Erfolg. Vormundschaft und Regierung nahmen auch weiter, was sie haben wollten. Unübersehbar war, was damals in der Kanzlei und in anderen Registraturen an archivreifen Massen meist auf den Fußböden herumlag, zur Verzweiflung der Sekretäre. Wie seine Vorfahren, namentlich sein Vater, hat auch der jüngere Kellner öfters bitterlich über Raummangel geklagt und Vorschläge zur Erweiterung gemacht. Am schlimmsten sah es immer im untern Gewölbe aus. Um die dort lagernden Briefschaften nicht vollends verfaulen zu lassen, brachte sie Kellner zum größten Teil in des obere Gewölbe, steckte sie dort in die Gestelle, wo gerade Platz war, oder warf sie ohne Ordnung auf den Boden. Dennoch blieb unten noch ein unübersichtlicher Haufen von Papieren und Drucksachen auf dem Boden und in den Ecken an den Wänden zurück und vermoderte unrettbar. Durch Kellners Eigenmächtigkeit war nun auch die Übersichtlichkeit im obern Gewölbe zerstört. Oben und unten, alles geriet in Verwirrung.

Faßt man rückschauend das Ergebnis kurz zusammen, so wird man die Hauptursache an dem Elend neben dem unseligen Bruderzwist im Hause Lippe in der Tatsache feststellen müssen, daß die lippischen Archivare allzu unzulänglich besoldet waren. Darüber waren sich schon damals einsichtige Leute klar. Selten gab es einen Wechsel, bei dem nicht die Witwe noch jahrelang hinterher um das rückständige Gehalt ihres verstorbenen Ehemannes förmlich betteln mußte. Der Mangel an Lebensunterhalt zwang die Archivare, so eifrig sie auch zeitweise waren, ihr Brot in Nebenverdiensten zu suchen. Dabei waren, zumal niemand in der Regierung um den Aktenkram Bescheid wußte, Durchstechereien unvermeidbar. Hofrat Gondelah in Wetzlar, ein geborner Detmolder, erzählte um die Mitte des 18. Jahrhunderts ganz offen, daß man ehedem aus dem Detmolder Archiv um Geld alles, was man verlangte, hätte haben können. „König David", pflegte er dann zu sagen, „asse gar von den heiligen Schaubroden, als ihn hungerte; warum dan ein Archivarius nicht von den alten Papieren?" Darüber verlor die lippische Regierung einen teuren Prozeß nach dem andern, weil sie im entscheidenden Augenblick kein Beweismaterial beibringen konnte. Und doch war es vorhanden!

Am 6. März 1748 hatte Graf Simon August zum ersten Male einer Regierungssitzung beigewohnt. Man muß sich diesen Grafen in jeder Hinsicht als Reformator einer bedenklich verwahrlosten Verwaltung vorstellen. Durch die Verschwendungssucht seiner Vorfahren und eine üble Staatswirtschaft war das Land derart ausgepowert, daß der junge Landesherr für seine Person förmlich hungern mußte, um es wieder kreditfähig zu machen. Schon in jener ersten Sitzung kamen die unhaltbaren Zustände im Archiv zur Sprache. Bereits hatte man auf Befehl des Grafen den Archivar Kellner vernommen. Unverkennbar spricht es für sein Verschulden, wenn der Graf an demselben 6. März seinen Ka-

binettssekretär Friedrich Adolph Clausing als Archivar und Bibliothekar an seiner Stelle verpflichtete. Er hatte diesen Clausing von dem Oberhofmarschall und Dompropst von Plessen, bei dem er Sekretär war, im November des vergangenen Jahres übernommen und machte ihn später auch zum Regierungssekretär. In den nächsten Wochen und Monaten nach Clausings Anstellung fanden ausgedehnte Vernehmungen und Untersuchungen statt. Kellner sollte nachweisen, wo alle Fehlbestände des Archivs hingeraten waren. Das wußte er nicht. Zuletzt war er so aufgebracht, daß er Clausing grob anfuhr: er möge sich die fehlenden Akten auf der Kanzlei, im Schloß, in den Behausungen der Beamten, oder wo sie sonst hingeraten wären, selbst zusammensuchen und ihn mit ferneren Ansprüchen verschonen. Selbst die Pezelschen Repertorien waren zeitweise verlegt. Man stand diesen Papiermassen hilflos gegenüber. Andrerseits drängten die Behörden, endlich ihre überflüssigen Akten an das Archiv abzugeben. Um wenigstens etwas zu tun, übernahm Clausing Gerichtsakten. Da er aber keine Gestelle für sie hatte, warf er sie auf den Fußboden. Man verlangte dringend von ihm ein genaues Verzeichnis aller Eherezesse, Testamente und Vergleiche des Hauses. Im ersten Augenblick war Clausing verzweifelt, wie er aus mehr als 200 Fächern, in denen alles durcheinandergeraten war, gerade diese Dokumente zusammensuchen sollte. Dabei entdeckte er, daß von den Händeln mit den jüngsten Bückeburger Agnaten ganze Pakete fehlten, ebenso sämtliche Lagerbücher des Landes und so sehr vieles andere, und hörte, daß niemand mit Bestimmtheit etwas über ihren Verbleib wußte. Mit Grauen sah er sich ratlos im untern Gewölbe um, „daß man“, wie er in seiner Entrüstung empfand, „fast einem ehrlichen Manne nicht zumuthen kan, das geringste in diesem der Einfall drauenden Cachot ohne Verlust der Gesundheit und selbst mit Gefahr des Lebens vorzunehmen“. Man führte den Grafen selbst in die Gewölbe. „Sehr gerührt“ schien er, wie man merkte. Sofort ließ er ein paar Pakete, die schon schwer angegriffen waren, auf ein sonnigeres Zimmer bringen. Aber damit war es nicht getan, es mußte mehr geschehen. Clausing bat wie sein Vorgänger um eine Erweiterung der Archivräume. Wir wissen, daß auf der einen Seite des untern Gewölbes noch eine sog. Saalkammer für das Archiv eingeräumt war. Auf der andern Seite des Gewölbes befanden sich noch drei Zimmer mit des Grafen Garderobe. Clausing schlug vor, auch sie mit Akten zu belegen. Der Schloßhauptmann war bereit, ein anderes Gewölbe, in dem vorher die Konditorei, jetzt aber ein Teil der Orangerie untergebracht war, für ein ganz neues Archiv einzurichten. Man entschied sich für Clausings Vorschlag. Nur kosten durfte er nichts, das verlangte der Regent. Im Sommer, hören wir, war der Umbau fertig. In der Baurechnung lesen wir nur von einer Reparatur, von Fenstern, die durch die Mauern gebrochen waren, von der Zumauerung eines großen Fensters nach dem Holzhof und einer kleinen Tür, von der Aufstellung eines Ofens, aber nicht von einer Verbindung dieser drei neuen Räume mit dem untern Archivgewölbe. Immerhin konnte Clausing hier zunächst einmal die Gerichtsakten vom obern Gewölbe aufstellen, auch sonst allerhand zerstreute Archivalien niederlegen. Es war aber nur ein kümmerlicher Notbehelf. Clausing war anfangs ungemein fleißig und hatte jedenfalls den besten Willen, das Ver-

trauen seines Herrn zu rechtfertigen. Er versuchte sich nach dem Pezelschen Repertorium zurecht zu finden, verglich, stellte Verluste fest, entwarf neue Übersichten und kleinere Verzeichnisse ganz nach Pezelschem Muster mit neuen willkürlichen Stichworten und führte über seine Arbeiten ein genaues Tagebuch. Auch in der Kanzleiregistratur wirtschaftete er unermüdlich umher, seit er Regierungssekretär geworden war, und eckte dabei in seinem Übereifer zuweilen bei seinem Kanzleichef an. Wir hören selbst von einer neuen Bücherordnung, er war doch auch Bibliothekar. Alles Verlegenheitsarbeiten! Clausing wußte schließlich vor Geschäftigkeit nicht, wo er mehr zu tun hatte, in der Kanzlei oder im Archiv. Überall fehlte die grundlegende Übersicht, überall der selbständig denkende Kopf. Dieser Archivar hatte viel zu viel zu fragen, schrieb dauernd um Befehle, was man von ihm erwarte. Graf Simon August wurde ungeduldig. Die Agnaten mit ihren unersättlichen Ansprüchen und ewigen Prozessen setzten ihm zu. Er machte seinem Kanzler Cracau die heftigsten Vorwürfe, weil man nicht von der Stelle kam. Die einfache, nackte Geschichte des Archivs rechtfertigte ihn.

Es kam der siebenjährige Krieg mit seinen Leiden, die die Grafschaft Lippe besonders schwer trafen, da sie zeitweise Kriegsschauplatz war. Alle Archivreformen mußten aufgeschoben werden. Dennoch verlor sie der Graf nicht aus den Augen. Clausing war für die Aufgabe, die ihm anfangs zugedacht war, doch wohl nicht geeignet, wurde auch durch Nebenarbeiten zu stark abgelenkt. Dann starb er im Dezember 1763. Graf Simon August hatte sein Ausscheiden nicht abgewartet. Schon hatte er den Leiningen-Westerburgischen Archivrat Johann Ludwig Knoch wegen seiner gerühmten archivalischen Wissenschaften für seinen Dienst gewonnen. Einen Fachmann endlich, wie er ihn sich längst gewünscht hatte. Die Berufung war am 25. September 1762 erfolgt. Knoch war am 18. Dezember 1712 in St. Goar als Sohn des dortigen Kantors der reformierten Kirche geboren, also schon 50 Jahre alt, als er nach Detmold kam. Er brachte die archivarischen Grundsätze seiner Zeit und die Erfahrung einer dreißigjährigen Dienstzeit mit. Zuerst hatte er dem Hause Wittgenstein drei Jahre, dann achtzehn den Solms-Braunfeld gedient und war zuletzt acht Jahre den Grafen von Leiningen-Westerburg zur Ordnung ihres Gesamtarchivs verpflichtet gewesen. Jetzt sollte er das dritte seit einem Jahrhundert in Unordnung geratene Archiv wieder einrichten. In seiner Dienstanweisung vom 14. Dezember 1762, die er sich übrigens selbst entworfen hatte, war ihm auch die Bibliothek übertragen. Ein Gehilfe und Tragschränke waren ihm zugesichert. Als Dienststunden wurden vormittags drei und nachmittags zwei, außer Mittwoch und Sonnabend, festgesetzt. Als Besoldung waren ihm gleich den Regierungsräten 400 Rt. ausgeworfen. Aber während diese in den Sporteln mancherlei Nebeneinkünfte hatten, fielen sie für den Archivar fort. Knoch stand sich um ein Drittel schlechter als in seiner westerburgischen Bestallung. Um ihn zu entschädigen, bekam er auch einige Nebenämter, wie das Bauwesen, das mit 100 Rt. bezahlt wurde, und gegen Diäten das Wegekommissariat, außerdem wurde er später Kommissar des gänzlich verfallenen Zuchthauses, wofür ihm mündlich, damit es seine Kollegen nicht erfuhren, 50 Rt. zugedacht waren, ferner freiwilliges Mitglied der Armen- und zuletzt auch

der Waisenhauskommission. Von allen diesen Nebenämtern hatte Knoch auf die Dauer nur Lasten, Ärger, Ungnade. Die Bauratsbedienung kündigte man ihm schon im Herbst 1765, weil alle Welt mit seiner Bauerei unzufrieden war, man gab ihm dafür die Landesvermessung, damit er die 100 Rt. nicht verlor. Als 1783 der Kataster geschlossen wurde, war seine Kommission zu Ende, aber man ließ ihm auf seine Vorstellung die 100 Rt. Das Wegekommissariat wurde ihm auch nach 12 Jahren abgenommen. Die Entschädigung für das Zuchthaus zahlte man ihm, so oft er auch darum nachsuchte, zum ersten Male im Jahre 1782 ohne Entschädigung für den früheren Ausfall. Es kam hinzu, daß Knoch nach seiner Übersiedlung bei dem damaligen üblen Geldkurs einen beträchtlichen Wertverlust hatte, fast um die Hälfte, während alle Preise um das Dreifache gestiegen waren. Man wird ihm schon glauben müssen, wenn er später, als man ihn dauernd in seinen Bezügen zu schmälern suchte, darüber klagte, daß er in den beiden ersten Dienstjahren ein Kapital von 1000 fl. zugesetzt habe und dennoch in Schulden geriet. Ihm wurde nichts ersetzt. Trotz seiner fraglosen Verdienste war er vom Pech verfolgt.

Der erste Eindruck, den Knoch auf seiner neuen Arbeitsstätte hatte, muß nach seiner Erzählung fürchterlich gewesen sein. Im obern Gewölbe stand er vor einem unerhörten Chaos. Wohl mehr als 100 Schubladen fand er leer, das Holz zum Teil so verquollen, daß sie nur mit Gewalt geöffnet werden konnten. Wo er auf ein Pergament stieß, alles, selbst die kaiserlichen Diplome waren mit Schimmel überzogen, viele schon rettungslos verloren, die Siegel abgebröckelt. Das untere Gewölbe gar glich eher einem verfallenen Keller oder einem Hühnerstall als einem Archiv. Auf dem in der Mitte stehenden Tisch hatte dieses Viehzeug sein Nachtquartier gehabt. Überall lagen stinkende Eier umher. Alles war mit Kot verunreinigt. Noch nach Jahren konnte sich Knoch entsetzen, was er für einen Gestank ausgestanden hatte. Jemand hatte ihm schon verraten, daß man bereits vor seinem Eintreffen einen ganzen Karren voll verfaulter Akten und Schmutz aus dem Schloß auf den Weg hinter dem Lustgarten ausgeschüttet hätte. Wieviel Akten mußte Knoch noch wegwerfen, weil sie unlesbar geworden waren! Andere pappte er mit eigenen Händen notdürftig zusammen und war lange sein eigener Buchbinder. Auch durch die Erweiterung war nichts gewonnen. Dort war der Raum gleichfalls so dunkel, daß man nur an hellen Tagen ohne Licht in ihm arbeiten konnte. Schon begannen die Papiere zu verschimmeln, Bindfäden und Schnüre zu verfallen. Auch hier mußte viel fortgeworfen werden. Man mutete Knoch zu, erst einmal gründlich auszufegen und auszuräumen. Mit Wehmut dachte er an Westerburg, wo das Archivgewölbe einer schönen Kapelle glich und wo alle Bestände ordnungsgemäß zu finden waren. Es traf sich in diesen Tagen, daß man ihm anderwärts eine Stelle anbot. Schon war er im Begriff zuzugreifen, als ihn der Regent und seine Beamten eindringlichst auf bessere Zeiten vertrösteten. Wortbrüchig mochte er nicht werden. Solange Graf Simon August lebte, wurde Knochs Tüchtigkeit anerkannt. Zuweilen besuchte jener den alten Herrn in seinen Kellern. Einmal schreibt er an den Rand eines Berichts seines Kanzlers: „Die archivalische Arbeit ist eine sauerre, mühsahme und mit vielle Umstände verknüpftes Wesens, die

Treue, Fleiß und Accuratesse erfordert. Sie ist auch in der Lage, daß sie nützlich für jetzo ist. Wäre wo nicht dienlich, daß der Bitter[13]) dann u. wann solche sehe, denn er scheint mir ein groß Genie in dießen Fach zu haben, besonders um Außzüge zu verfertigen u. könnte dadurch sämtl. Sachen id est Archiv u. Registraturen in der schönsten Ordnung gesetzet werden. Alles P. M. Sic sentit S. A."

So ging Knoch mit Überwindung inneren Ekels an seine Arbeit „aufs Geratewohl, in Gottes Namen!" wie er später gedachte, als er aus dem Gröbsten heraus war. Einen Plan konnte er zunächst unmöglich aufstellen, da ihm weder die Bestände des Archivs, noch die Haus- und Landesverfassung, oder gar die Geschäftseinrichtung vertraut waren. Zunächst glaubte er die Pezelsche Ordnung einfach wiederherstellen zu können. Das lag nahe. War er auch mit der inneren Einrichtung seiner Repertorien nicht einverstanden, so meinte er doch, sie mit seiner archivarischen Erfahrung ohne große Mühe umarbeiten und zusammenfassen zu können. So begann er sie wissenschaftlich zu behandeln. Dazu kamen dann noch die Kellnerschen Folianten. Mit ihnen hatte es seine eigene Bewandtnis. Der jüngere Kellner hatte sie an sich genommen, weil er sie als eine Privatarbeit seines Vaters betrachtete. In einem Anfall krankhafter Melancholie, aus Verdruß und Unmut, man hört nur Mutmaßungen, hatte er im Jahre 1762 seinen Dienst als Landrezeptor heimlich verlassen und war nach Holland geflüchtet. In den herrschaftlichen Kassen fehlte nicht ein Pfennig, auch hatte er keinen Menschen gekränkt. Man begriff ihn nicht. Jahrelang versteckte er sich, er galt als verschollen, so daß ihn seine Frau zuletzt als tot beweinte, bis er sich nach vielen Jahren von seinem Gewissen gefoltert unerwartet meldete. Um die Regierung milder zu stimmen, übergab Frau Kellner dem Kanzler die Folianten ihres Schwiegervaters. So kamen sie an Knoch und wieder in das Archiv. Knoch, der von der lippischen Geschichte noch keine Ahnung hatte, boten sie eine Überfülle aufklärender Materialien. Aber je mehr er in dem Chaos vordrang, um so mehr überzeugte er sich, daß er auch mit Pezel nicht voran kam. Ganze Abteilungen seiner bereits repertorisierten Bestände waren spurlos verschwunden. Andererseits fand er in zahllosen Schubladen mit alten Beständen durcheinander vermengt haufenweise Zugänge, die noch nicht verzeichnet waren, dort auch mit der Pezelschen Anordnung nichts zu tun hatten. Knoch stand förmlich vor einer Krisis. Sie forderte von ihm einen ungeheuren Mut, Sicherheit, das Bewußtsein einer großen Verantwortlichkeit. Denn die Ausführung dieses Werks konnte Jahrzehnte dauern und Knoch war den Sechzig nahe. Dennoch entschloß er sich nach reiflichster Überlegung ohne Rücksicht auf die Pezelsche Vorarbeit, das ganze Archiv neu zu ordnen. Dabei waren ihm jetzt die Pezelschen Repertorien und namentlich der Zusatzband über Paderborn unschätzbare Hilfsmittel, weil er durch sie auf verloren gegangene Urkunden zum Beweise ihres ehemaligen Vorhandenseins und ihrer Glaubwürdigkeit hingewiesen wurde und praktisch hinweisen konnte. Knoch mußte buchstäblich Blatt für Blatt durchsehen, um erst eine ungefähre Grundlage herzustellen. Jedes be-

[13]) W. A. Bitter war lippischer Kammerregistrator und seit 1773 Kammeradvokat. 1775 trat er in die Dienste des Markgrafen von Schwedt.

schriebene Papier, jedes zusammengeheftete Volumen, jedes Paket oder Bündel gingen wohl fünf- bis sechsmal durch seine Hände, ehe das einzelne Stück seine Bestimmung fand. Monatelang saß er, wie er sagte, auf dem Erdboden, 20 und mehr Körbe voll Miszellen um sich. Von morgens bis abends arbeitete er unermüdlich 10—12 Stunden, oft bis spät in die Nacht hinein. Dann dankte er Gott, wenn er nach schwerer Arbeitszeit aus dem Gestank und der Dunkelheit herauskam und wieder frische Luft atmen konnte. Er gönnte sich kein Ausspannen, keine Erholung, keinen Müßiggang, keine Reise. Auch die Spaziergänge waren kärglich bemessen. Die Angst, dabei sein Leben zu verlieren, Frau und Kinder diesem archivalischem Verfall aufzuopfern, waren anfangs überwältigend groß. Seine Klagen erschüttern, wenn man die Lokalität kennt. Aber seine robuste Natur war seine beste Arznei, wenn er hinterher auch meinte, er hätte 15 Jahre länger ohne diese Pest leben können. Er wurde trotzdem 96 Jahre alt! Nur eine innerlich so gefestigte, ausschließlich für eine Lebensaufgabe bestimmte Natur konnte diese Arbeit leisten.

Endlich kam doch ein gewisser Plan zustande. Knoch hatte aus Westerburg ein vollständiges Archivverzeichnis mitgebracht, das aber lediglich auf Leiningensche Verhältnisse zugeschnitten war. Das war anfangs sein Hauptirrtum, daß er meinte, diesem Verzeichnis auch die lippischen Verhältnisse anpassen zu können. Was er auf dieser Grundlage zunächst schuf, selbst seine ersten Register, mußte später wieder umgeschrieben werden. Etwa zwei Jahre hat er mit der ersten grundlegenden Durchsicht zugebracht. Überall ließ er nach verlorenen Akten suchen. Am peinlichsten war stets die Durchstöberung von Nachlässen verstorbener Beamter, aber es war dringend nötig. 1764 begann man, die alten Sachen in der Kanzlei an das Archiv abzustoßen, um Platz für die laufende Registratur zu gewinnen. Andere Behörden schlossen sich an. Das dauerte bis 1771. Seinerseits begann Knoch systematisch alle kirchlichen Sachen bis auf die Originale aus seinen Archivalien auszuscheiden, um sie mit der Konsistorialregistratur zu vereinigen. Damals wußte Knoch noch nicht, daß alle kirchlichen Sachen in der Regierung und nicht im Konsistorium bearbeitet wurden. Da auch die Konsistorialregistratur sich in einer beispiellos wilden Unordnung befand, verabredete Knoch mit dem damaligen Konsistorialsekretär Krüger, daß dieser die Verzeichnung übernahm. Aber er kam nicht dazu, obwohl ihm Knoch gelegentlich half. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Schon bei dieser ersten Durchsicht stieß Knoch dauernd auf die merkwürdigsten Überraschungen, über die man auch heute noch erstaunt sein kann, und konnte bereits in zahllosen Fällen aufklären — aufklären auch da, wo Prozesse längst verloren und teuer bezahlt waren. Namentlich die ewig unklaren Beziehungen zu dem Hochstift Paderborn, die lebhaft umstrittene Frage, ob die Grafschaft Sternberg Lehen oder Allod war, die unaufhörlichen Auseinandersetzungen um meierrechtliche Gerechtsame, die unerquicklichen Verhandlungen mit Alverdissen-Bückeburg beschäftigten ihn nachhaltig. Verbittert bemerkt einmal der Regent: „Die Regierung, Cammer, Consistorium, Peinliche Gerichte, wie auch das gantze Lippische Hauß wären sehr heilsahm geweßen, wenn diese mühsame Archiv-Arbeit schon im 14. Secul. ihren

Anfang genommen hätte, und wir würden vielleicht nicht so viele Grundstücke und übrigen Sachen verlohren haben, auch nicht so vielle Vergleiche machen müssen.“ Er konnte nur seine Berater ersuchen, Knochs Weiterarbeit rückhaltlos zu fördern, wie er selbst ihn bei jeder Gelegenheit mit seinem Zuspruch aufmunterte. Aber auf die Dauer waren Knoch diese ewigen Abschriften und Auszüge, die man von ihm verlangte, durchaus nicht lieb, sie störten ihn empfindlich. Er mußte ihretwegen tage- und wochenlang ganze Registraturen durchlesen. Doch es ist begreiflich, daß den Behörden in ihrer Bedrängnis die Herbeischaffung von Beweismaterial wichtiger war als alle Archivordnung.

Allmählich schälten sich aus dem Chaos erkennbare Abteilungen heraus, die tatsächlich aus hundert Ecken zusammengesucht waren. Zuerst und noch im Jahre 1763 entstand bereits eine Registratur über die aktiven Lehnsfälle, die auch sofort repertorisiert wurde. Da aber Knoch selbst später aus ihr alle Originalbriefe und Reverse wieder ausschied, andererseits in der Kammer eine eigene Lehnsabteilung bestand, die den Weltkrieg überdauert hat, hatte diese erste Arbeit keinen praktischen Wert. Eine besondere Vorliebe muß Knoch für seine Ortsakten, d. h. Registraturen über die Städte und Ämter des Landes, gehabt haben. Weiter entstanden als besondere Abteilungen Landtagsakten und Regierungsprotokolle, beide von 1536 ab, in welchem Jahre eine Vormundschaft für Graf Bernhard VIII. eingesetzt worden war. Letztere gingen zu einem viel spätern Zeitpunkt allmählich in die Regierungstagebücher über. Eine umfangreiche Registratur über den Verkehr des Regentenhauses mit dem Reich und den Reichsständen wurde angelegt, im Zusammenhang damit die Grafenkollegialakten mit den Tagungen des westfälischen Grafenkollegs, dessen Mitglied die Grafschaft Lippe war, ferner Reichs- und Kreisakten. Heute besitzt das Landesarchiv 102 Bände Reichstagsakten für die Zeit von 1473—1806, nicht durchweg chronologisch in zusammenhängender Folge, mit einer Überfülle von Druckschriften und Flugschriften. Die Kreistage liegen für die Zeit von 1536—1748 in 57 Bänden vor. Es folgten weiter eine Sammlung von lippischen Familienakten, d. h. von Akten über das regierende Haus und seine Nebenlinien, eine Registratur über die lippische Justizverfassung, über Polizei- und Hoheitsakten, über Grenzakten, endlich eine Registratur über die Originalurkunden, über die lippischen Mannbücher und Manuskripte.

Sowie Knoch sich die erforderliche historische und geographische Kenntnis zutraute und eine Übersicht möglich war, schrieb er seine Repertorien, in denen er genau wie sein Vorgänger Pezel jedes Blatt inhaltlich wiedergab. Er ließ sich die Mühe nicht verdrießen, manchen dickleibigen Wälzer wieder und wieder umzuschreiben, wenn er in seiner ersten Unvollkommenheit seinem Zweck nicht entsprach. Die Materien in diesen Repertorien verteilte er umständlich genau in Abteilungen und Unterabteilungen, Sectionen, wie er sie taufte, und weiter in zahllose Gruppen und Untergruppen. Kaum fand er für seine Signaturen noch Buchstaben und Zahlen. Eine wesentliche Rolle in diesen Repertorien spielen die sog. Remissoria, d. h. Verweisungen auf verwandte Gegenstände in anderen Repertorien. Auch wenn eine Akte geschäftlich mehrere Punkte behandelt, kann die Urschrift doch nur an einer Stelle

niedergelegt werden. Um sie nicht mehrfach abschreiben zu müssen, wie das gleichzeitig sein Kollege im Archiv des Grafenkollegs tat, half sich Knoch durch Verweisungen. Diese Herstellung von Remissorien beschäftigte ihn mit Interesse seine ganze Dienstzeit und sollte auch von seinen Nachfolgern fortgesetzt werden, um seine Repertorien dauernd zu vervollkommnen. Dagegen ist mit seinen Personen-, Orts- und Sachverzeichnissen, die er jedem Bande voranschickte, zumeist nicht allzuviel anzufangen, da er nur aufnahm, was ihm wichtig schien. Doch meinte er, daß seine Nachfolger die Pflicht hätten, in müßigen Zeiten nachzutragen, was ihnen beliebte. Platz genug hatte er ihnen gelassen. Überhaupt war Knoch durchaus nicht von seiner Unfehlbarkeit überzeugt. Einmal schreibt er ganz ehrlich: „Ob nun gleich in ein und andern Rubris auch wohl ein und anderes in der gemachten Ordnung besser eingerichtet werden können, so haben es doch nicht allemahl die Umstände zulassen wollen, welches zur künfftigen Nachricht meinen Successoren daher anmerken und zur weiteren Verbesserung überlassen sollen.“[14]) Von der Wichtigkeit und der Schwierigkeit seines Berufs war er durchdrungen. Das war sein gutes Recht. „Man kan einen in einem Tage zum Registratore machen, aber keinen Archivarium in 10 Jahren, wan er auch noch so fleißig ist“, pflegte er zu sagen. Aber er warnt seine Nachfolger dringend und schließlich auch alle Benutzer, sich ausschließlich auf seine Repertorien zu verlassen. So verlockend auch seine Inhaltsangaben scheinen, sie sind in der Tat in jeder Hinsicht unvollständig und unvollkommen. Es kann das auch nicht gut anders sein, war auch von Knoch selbst nicht besser gewollt. „Es sey weit entfernt, daß ich meinen Successoren archivalische Lehren und Gesetze fürschreiben wolte, wie sie künfftig das Archiv in noch bessere Ordnung setzen solten.... Ich behaupte ebenfals dasjenige, was ein alter Solmischer Archivarius nahmens Heil bey sein gemachtes Repertorium ums Jahr 1580 notiret: Man solte sich auf seine Repertoria keineswegs verlassen, sondern allemahl die Scripturen selbst durchsehen, wan man zu einer richtigen archivalischen Erkändtnuß erlangen wolte.... Es glauben wohl viele, wan man die Lage der Rubrorum in dem Archiv wüste, so sey dieses schon im Nothfall genug. Allein dieses ist bloß eine Erkändtnuß für einen Registratoren, aber nicht für einen nutzbaren Archivarium, welcher sich um den Zusammenhang einer jeden Sache eigentlich bekümmern soll... Bloß die Historische Verbindung aller Handlungen ist die Seele eines Archivarii. Die Repertoria sind also nur mechanische Subsidia, welche dem Gedächtnuß zu Hülff kommen müssen, damit man die Objecta ohne Weitläuffigkeit nachsehen kan.“[15]). Will man Knoch nicht unrecht tun, wird man diese gelegentlichen Bekenntnisse nicht übersehen dürfen. Auch nicht, wenn er in demselben Zusammenhange sagt: „Einem Archivario mussen erstl. durch die Erfahrung alle nutzbare und nothwendige Gegenstände eines Haußes und Landes bekandt seyn, ehe er sich an ein brauchbares Repertorium wagen darf.“ Knoch hat nicht mehr leisten wollen, als er nach Lage der Verhältnisse

---

[14]) Vorwort zum Repertorium über die gräflichen Familienakten vom 24. Juli 1778.

[15]) Vorwort zum Repertorium über das Amt Schötmar vom 30. Dezember 1781.

leisten konnte, aber er hat erstaunlich viel geleistet. Schließlich hat er selbst noch zu den meisten seiner Repertorien gelehrte historische Einleitungen geschrieben, eine Menge von Einzelaufsätzen kürzer und länger über die wichtigsten Einrichtungen und Begebenheiten der betreffenden Registratur, die heute noch zur ersten Orientierung eine sehr dankenswerte Grundlage abgeben.

Zwanzig Jahre nach seinem Eintritt in lippische Dienste hatte er endlich die Hauptmasse seiner Archivalien in Abteilungen beisammen, wie er sie gewünscht hatte. Sie konnte er nun beliebig vervollständigen, konnte nachgefundene Stücke leicht einordnen, konnte manches wieder ausscheiden zu besonderen Beständen. Mit unendlicher Geduld und Zeitverschwendung hatte er alles durchgelesen. Die Sprache machte ihm oft Schwierigkeiten: er kam aus dem Süden. Noch 1780 war er so verzagt, daß er am liebsten seine sämtlichen Repertorien nochmals umgeschrieben hätte, weil er aus nachgefundenen Stücken erkannte, was er aus Unwissenheit zunächst übersehen hatte. Was ihm nach eingehendster Prüfung nicht wertvoll schien, warf er deshalb nicht fort, sondern sammelte diese Materialien zunächst als Stücke ‚nullius momenti', wie er sie bezeichnete, und ordnete auch sie nach Lokalitäten. Diese umfangreiche Sammlung, die er noch einmal gründlich durcharbeiten wollte, hat sich erhalten und ist allmählich eingeordnet worden, nachdem sich herausgestellt hatte, daß sie familiengeschichtlich von Bedeutung war. So konnte u. a. gerade aus diesen Papieren festgestellt werden, daß unter den Vorfahren des Dichters Grabbe, eines geborenen Detmolders, mütterlicherseits wiederholte Fälle von Geistesgestörtheit vorgekommen waren, was bis dahin unbekannt war[16]).

Wie soll man sich nun zu Knochs Registraturen stellen? Ohne Frage, sie sind überwiegend willkürliche Schöpfungen. Das zufällige Vorkommen eines Personennamens, eines Orts, eines Ereignisses entschied, nicht die Zentralstelle, wo die Vorlage bearbeitet war. So waren diese Ordnungen keineswegs aus dem Geschäftsgang der Behörden herausgewachsen. Es war das zunächst wohl auch nicht möglich, denn die einzelnen Behörden hatten kaum einen geregelten Geschäftsgang, wenn man von den Sitzungsprotokollen absieht. An einem Beispiel soll das nachgewiesen werden. Die Kanzlei oder Regierung hatte 1749 über ihre Registratur ein alphabetisches Repertorium angefertigt, das aber, als Knoch 15 Jahre später zu arbeiten begann, bereits wertlos war. Einmal hatte man, wie wir hörten, ganze Reihen von Fächern ausgeleert und an das Archiv abgegeben, andrerseits hatte man Zugänge, die wegen Mangel an Platz auf dem Fußboden herumlagen, überhaupt nicht mehr eingetragen. Sie warf man nun wahllos in die leer gewordenen Fächer und zerstörte dadurch vollends die Ordnung des Repertoriums von 1749. Eine Neueinrichtung war unumgänglich. Aber erst 1771, nachdem die letzten Aussonderungen erfolgt waren, wurde ein neues „Real- und alphabetisches Verzeichnis über die Regierungs-Registratur", d. h. über die nunmehr laufenden Sachen aufgestellt. Man legte aber nicht eine Ordnung zugrunde, die etwa dem Knochschen Schema entsprach, sondern richtete sich absichtlich nach Anweisungen, die Hofrat Pütter in seiner

[16]) A. Bergmann in: German. Studien, Heft 137, z. B. S. 63 Nr. 149.

Anleitung „zur juristischen Praxis“ vorgeschrieben hatte. Dieses erste Repertorium wurde im Jahre 1813 durch ein neues abgelöst. Inzwischen hatte man die Registratur von 1771, soweit sie für den laufenden Geschäftsgang nicht mehr brauchbar war, an das Archiv abgegeben. Das muß eine verhältnismäßig große Masse gewesen sein, denn inzwischen war 1806 auch das Deutsche Reich und mit ihm der Verkehr mit Kaiser, Reich und Reichsständen aufgelöst worden. Diese Masse hat man aber nicht als älteste Regierungsregistratur beisammen gelassen, sondern über das ganze Archiv zerstreut. Und so gründlich verfuhr man dabei, daß selbst die einzelnen Nummern eines Titels oder Fachs auseinandergerissen wurden. Als gelegentlich des Umzugs der Regierung aus dem alten Dikasterialgebäude in ihren Neubau im Jahre 1911 das längst verschwundene Repertorium von 1771 wieder zum Vorschein kam, konnte man vergleichen, was geschehen war. Diese älteste Regierungsregistratur von 1771 läßt sich wiederherstellen, es ist auch ein Anfang gemacht, aber die Aussonderung macht sehr viel Arbeit. Weiter stellte sich noch heraus, daß man Akten aus der Rheinbundszeit wie z. B. über die Kontinentalsperre, weil sie keinen praktischen Wert mehr hatten, samt und sonders vernichtet hatte[17]).

Genau so schematisch verfuhr Knoch auch mit anderen Beständen. In seinen Ortsakten, in die er nun einmal verliebt war, wohl weil er sie als Fundament des ganzen Archivs ansah, stopfte er mit Vorliebe Prozeßakten, weil er meinte, daß man dort eher nach Familien und Gütern nachforschte als anderwärts. Dabei hatte er einen sehr gesunden Gedanken und konnte nicht begreifen, „warum so viele geschickte und gelehrte Archivarii sich nur bloß um die Ordnung in Ansehung der herrschaftlichen Gerechtsame und der Landes Einricht- und Verfassung bekümmern, hingegen die jura privatorum, der Landes-Ordnungen, Observantzen, Statuten etc. gäntzlich außer acht gelassen. Da doch an diesem letztern eben so viel, als an den ersteren gelegen.“ [18])

Knoch war an sich kein Freund eines zweiten Beamten im Archiv, am liebsten machte er alles allein[19]). Waren es zwei ausgebildete und gleichstehende Fachleute, hatten sie sicherlich verschiedene Ansichten bei der Neueinrichtung. Registratoren dagegen mußten angelernt und dauernd beaufsichtigt werden. Dennoch erkannte Knoch sehr bald, daß er nicht imstande war, das ursprüngliche Chaos in dieser Weitläufigkeit allein zu bewältigen. In seinem Alter wurde es ihm schwer, auf den hohen Leitern herumzuklettern und in den oberen Schubladen herumzukramen. Dazu kamen die ewig ungeordneten Gerichtsakten, auf die er eine förmliche Wut hatte. Überall trat er auf ihnen herum; unten, oben, in den abgesperrten Zimmern, überall lagen sie ihm im Wege, vermoderten, verfaulten. Lange konnte er es nicht begreifen, warum sie gerade in der Saalkammer so auffallend unter Fäulnis litten, bis er eines

---

[17]) H. Kiewning, Lippe und Napoleons Kontinentalsperre gegen den britischen Handel. In: Mitteilungen Bd. VI (1908) S. 138 ff.

[18]) RR Fach 104 nr. 3. vol. III: Anmerkungen über einige Defecte der Archivalischen Ordnung s. d.

[19]) RR Fach 104 nr. 3. vol. I: Wohlmeinende Warnung an meine künfftige H. Successores sich keinen Mitgehülffen in der Archivs Verrichtung obtruiren zu lassen. s. d. [liegt bei 1793].

Tages entdeckte, daß sich in der Mauer, an der sie lagen, ein Abtritt befand, in den das Wasser vom Dach geleitet war, weshalb die Mauer vollkommen feucht war. Er bat um eine Beihilfe. Anstandslos wurde ihm der Konsistorialsekretär Krüger zugewiesen, weil er sich berühmte, das Archiv des Grafen zur Lippe-Biesterfeld in Ordnung gebracht zu haben. Knoch übergab ihm etwas von den Ortsakten. Aber schon nach Verlauf eines halben Jahres bekam er sie in derselben Unordnung zurück, wobei Krüger seine Unfähigkeit eingestand. Selbst in seiner eigenen Konsistorialregistratur mußte ihm Knoch aushelfen. Wieder bat Knoch um einen Gehilfen, der Ordnung in die Gerichtsakten bringen sollte, und schlug den Richter Cronemeyer vor. Aber der Advokat Petri hatte sich bereits gemeldet und bekam jetzt die Stellung mit dem Titel Archivsekretär. Ihm überließ Knoch die Hofgerichtsakten. Nach einjähriger Tätigkeit hatte Petri weiter nichts getan, als die Akten numeriert. Er verschwand ohne Nutzen, aber er hatte wenigstens den Titel. Ohne Enttäuschung sah Knoch hinter ihm her. Auch anderwärts hatte er die Erfahrung gemacht, daß Advokaten sich am wenigsten zu Archivaren eignen. Im Herbst 1782 wurde noch ein Versuch gemacht und der Katasterschreiber Kuhlenhölter dem Archiv überwiesen. Aber er verstand nur gerade die Konsistorialakten von den Kriminalakten zu trennen.

Äußerlich hatte Knoch die Archiveinrichtung in mancher Hinsicht umgestaltet. Die unhandlichen Schubladen, deren Benutzung namentlich auf hoher Leiter nur schwindelfreien Leuten möglich war, mußten verschwinden. Aus ihrem Holz ließ er tragbare Schränke anfertigen, deren Anschaffung er sich schon in seiner Dienstanweisung ausbedungen hatte, vorwiegend für die Pergamenturkunden. Sie bekamen Doppeltüren, von denen die inneren statt der Holzfüllungen Gazebezüge hatten, um die Luft durchstreichen zu lassen. Auch in den Gewölben hatte er, um endlich eine bessere Luft zu haben, statt der Fensterscheiben Drahtgitter einsetzen lassen. Seine Hauptsorge aber war, wo er die Aktenmassen, die von den Behörden abgestoßen waren, zunächst aufstapeln sollte. Es war doch nur ein Notbehelf, wenn ihm Graf Simon August im Herbst 1769 gestattete, eine Tür durch die Mauer vom untern Gewölbe in die nebenanliegenden Zimmer zu brechen und hier durch Aufführung von Zwischenwänden manches praktischer zu gestalten. Auch handelte es sich, da später nie mehr von dem obern Gewölbe die Rede ist, wohl nur um einen Tausch. Dieser obere Raum wurde zu anderen Zwecken umgebaut. Zu den drei Gemächern mußte man einige Stufen hinaufsteigen. Der erste Raum war klein, sehr niedrig und gewölbt, hier stand ein Tisch, das Licht kam vom Hof. Die beiden anderen Räume waren nicht gewölbt. Das hinterste Gemach war langgestreckt und bekam sein Licht aus der engen Gasse zwischen Schloß und Wall. Der mittelste Raum hatte nur das wenige Licht, das durch zwei Türen des vordersten Gemachs einfallen konnte. Hier mußten die Türen verlegt und zum Hof hinaus Fenster gebrochen werden. Das Bedürfnis nach einem Neubau wurde von Jahr zu Jahr dringender.

In den 80er Jahren traten auch im Detmolder Archivleben allerhand Wendungen ein. Graf Simon August war am 1. Mai 1782 gestorben. Mit ihm verlor Knoch einen dankbaren Gönner, der stets für ihn und seine Amtssorgen Verständnis gehabt hatte. Diese Bevorzugung

änderte sich nach seinem Tode — nicht sofort bemerkbar, aber es kam doch zu Aussprachen. Für den noch minderjährigen Erbgrafen Leopold waren sein Oheim Graf Ludwig Heinrich Adolph zur Lippe und der Kanzler Hoffmann als Vormünder verordnet worden. Knoch merkte, daß alle Beamten im lippischen Staatsdienst, selbst Pedelle und Botenmeister, ihn in ihren Gehältern zu überflügeln begannen. Er machte bei dem Regenten Vorstellungen, drohte sogar mit seinem Fortgang. Er hatte schon das richtige Gefühl, daß man ihn und seinen Stand trotz seiner Treue und seines Fleißes nicht besonders werte, was in kleinen Verhältnissen zur Qual werden kann. Einen Fehltritt konnte man ihm nicht nachweisen, aber sein ewiges Drängen verschnupfte den Grafen. Wohl versah man seine jährlichen Berichte noch mit gnädigem Beifall in gewohnter Art, aber das feinere Ohr hörte doch ab und zu Untertöne. Schon wenn Hoffmann einmal fragte, ob man denn auch alles, was verzeichnet wäre, im Archiv finden könne? Das ihm, der nie mit sich zufrieden war! Er war an manchen Tagen doch schon recht alt und steif, er hatte die 70 überschritten. Seine Augen waren stumpf geworden. Kein Wunder, daß er mit seinem verknautschten Gelehrtengesicht verärgert überall herumnörgelte.

Kanzler Hoffmann sorgte noch bei Lebzeiten Knochs für einen Nachfolger, der fähig war, nach Knochs Tode die Verwaltung und Ordnung des Archivs planmäßig fortzusetzen. In seinem Hause lebte als Erzieher seiner Söhne Christian Gottlieb Clostermeier[20]). Früh schon war Hoffmann auf diesen begabten jungen Mann aufmerksam geworden, er hatte ihm sogar Regierungsaufträge zugewiesen, um seine Fähigkeiten zu prüfen. Clostermeier war in Regensburg im Jahre 1752 geboren und hatte in Leipzig Rechtswissenschaft studiert. Bei Übernahme seiner Informatorstelle hatte er sich ausbedungen, daß man ihn nach Abschluß seiner Tätigkeit im lippischen Staatsdienst anstelle. Zeit seines Lebens war er in wirtschaftlichen Fragen vorsichtig. Der Zeitpunkt war gekommen. Am 15. November 1781 erklärte sich Graf Simon August einverstanden, ihn in seinem Archiv versuchsweise als Gehilfen zu beschäftigen mit der Anwartschaft auf Knochs Stelle für den Erledigungsfall. Am 9. September 1786 bekam er den Titel Archivar und ein Gehalt von 300 Rt. Als erste Arbeit, es ist nicht uninteressant das festzuhalten, übernahm er eine Repertorisierung der Registratur über die Vogtei Heiden: er stellte sie Ende 1782 fertig, noch ganz im Schema, wie es Knoch eingeführt hatte, mit einigen gewiß praktischen Änderungen, wie etwa der Einführung von Stichworten am Rande der Eintragungen im Repertorium. Er mochte diese Einrichtung aus den Sitzungsprotokollen der einzelnen Behörden entnommen haben. Trotz unverkennbarer Selbstgefälligkeit betrachtete er sich durchaus als Schüler und Lernenden und bat Knoch um ein Urteil über seine Erstlingsarbeit. Es liegt nicht bei den Akten, es mag mündlich gegeben worden sein. Immerhin ist es auffällig, daß Knoch, als er im nächsten Jahre selbst an einem Repertorium über die Vogtei Heiden arbeitete, nicht Clostermeiers Vorarbeit einfach übernahm, sondern sein Verzeichnis selbständig und viel um-

[20]) Näheres über ihn in meinem Buch über die „Fürstin Pauline zur Lippe 1769—1820“, Detmold 1930. Seite 119f.

fangreicher durchführte. Dennoch lebten beide Männer, wie man aus gelegentlichen Bemerkungen entnimmt, in durchaus kollegialem Einvernehmen nebeneinander her. Man hört niemals, daß Knoch einmal den Vorgesetzten herausstellte, er war es auch wohl nicht im eigentlichen Sinne, denn Clostermeier berichtete unmittelbar über seine Archivtätigkeit an die Regierung. Im Jahre 1790 wurde er Knochs Schwiegersohn. Ein Jahr vorher hatte man ihn mit dem Charakter als Rat und mit einer Gehaltszulage von 100 Rt. belohnt. Zugleich aber mußte er an Stelle eines Regierungsrats das Landespolizeireferat als Mitglied der Polizeikommission übernehmen und wurde dadurch sozusagen der Landespolizeidirektor der Grafschaft Lippe, in welcher Eigenschaft er zuzeiten übermäßig viel zu tun hatte. Später übertrug man ihm noch die Verwaltung des Zuchthauses (1801) und hier gründete er eine Leihbank, die Sparkasse für die kleinen Leute. Im Archiv konzentrierte sich lange Jahre seine Tätigkeit um eine Bearbeitung der Gerichtsakten, die endlich ihrem Verfall entzogen werden mußten.

Doch Clostermeiers Vorzüge lagen nicht so sehr in der Ordnung und Verwaltung der archivalischen Bestände, als vielmehr in seiner Fähigkeit, diese Materialien wissenschaftlich zu verwerten. Er war in erster Linie Wissenschaftler, immer etwas breit und umständlich, aber in der Zusammenfassung doch scharf urteilend und geschickt gruppierend. Neben ihm blieb Knoch, obwohl auch er viel schrieb, der Handlanger. Man hat das früh erkannt und gefördert. Ihn reizte, den Ursprung des lippischen Regentenhauses und die allmähliche Entstehung der lippischen Herrschaft festzustellen. Die ganzen Unklarheiten, die kaum noch erträglichen Streitigkeiten mit den Agnaten, mit dem Hochstift Paderborn und anderen Prozeßgegnern rührten nur daher, daß man so wenig Kenntnis von den Grundlagen hatte. Was sich darüber im Archiv vorfand, war lückenhaft. Auch die zur Zeit bekannten Chroniken und Urkundensammlungen ergaben nur sehr sparsame und unzuverlässige Aufzeichnungen. Aber was kannte man von auswärtigen Quellen? Da Clostermeier aus Erfahrung wußte, wie schwer es war, brauchbare Abschriften zu bekommen, auch wenn man genügend Geld bot, schon weil nicht überall Leute vorhanden waren, die schwer zu entziffernde Urkunden lesen konnten, so kam er auf den Gedanken, den Kanzler, seinen Gönner, am 13. Juni 1788 zu bitten, ihm eine diplomatische Reise nach den Klöstern Geseke, Marienfeld, Cappel, an deren Stiftung die ältesten bekannten lippischen Edelherren beteiligt gewesen wären, und nach Lippstadt, der Gründung Bernhards II. zur Lippe und der Wiege der lippischen Herrschaft, zu gestatten. Schon nach drei Tagen hatte er die Genehmigung und konnte die Reise antreten. Eine Unmenge von Abschriften, auch Originale brachte er mit. Bis an sein Lebensende zog sich der Briefwechsel über diese Forschung hin. Es geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, auf Einzelheiten einzugehen. Clostermeiers Absicht war, mit Hilfe dieser Sammlungen eine Stammtafel des lippischen Hauses von seinem erkennbaren Ursprung bis zum Grafen Simon VI. nach einem System, das Prof. Gatterer in Göttingen 1788 veröffentlicht hatte, gereinigt von allen unechten Auswüchsen herzustellen und sie mit einem genealogisch-historischen Text mit streng diplomatischem Inhalt zu verbinden. Abhandlungen über den Ursprung

des Hauses, den ursprünglichen Stand der Edlen Herren zur Lippe, über ihre Erbfolge, über die Unteilbarkeit des Landes sollten sie begleiten und erörtern. Diese Arbeit wollte er mit einem allgemein gehaltenen Titel etwa als „Lippische Beiträge zum deutschen Staatsrecht und zur Geschichte Westphalens“ veröffentlichen. Aber es kam nicht dazu, das umfangreiche Werk ist Manuskript geblieben. Bereits hatte er für Hoffmann einen Aufsatz über das ehemalige lippische Amt Engern und eine dokumentierte Darstellung über die Entstehung der lippischen und paderbornischen Samtherrschaft in den Ämtern Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg geschrieben. Diese wissenschaftliche Tätigkeit nahm seine Zeit derart in Anspruch, daß er schon im Jahre 1790 darum bat, ihn aus der Polizeikommission zu entlassen. Aber Hoffmann drang in ihn zu bleiben, da es eine wahre Freude sei zu beobachten, wie er die Polizei anfasse und damit für Stadt und Land Nutzen schaffe.

Während Clostermeier vorwiegend wissenschaftlich beschäftigt war, arbeitete Knoch in seiner Weise unverdrossen an seinen Repertorien weiter. Im Jahre 1790 vollendete er ein besonderes Repertorium über die lippischen Beamten oder Bedienten, wie man sie zu seiner Zeit benannte, mit privaten Personalien, und ein auch anderwärts in Archiven beliebtes Adelsarchiv und zwei Jahre darauf eine Abteilung Militärakten. Alle drei sind verunglückte Schöpfungen. Schon Clostermeier hat sie abfällig beurteilt. Knoch gestand selbst, daß er bei seiner Bedientenregistratur einen großen Fehler begangen habe, weil er zugehöriges Material zunächst in die Ortsakten und anderswo gelegt habe, so daß er nichts vollständiges mehr zusammenbringen konnte. Das hatte er anfangs nicht übersehen können. So mußte er gerade dieses Repertorium vorwiegend mit Remissorien ausflicken. Er hoffte aber, daß seine Nachfolger dem Mangel abhelfen würden. Man muß schon sehr gut im Archiv Bescheid wissen, um mit diesem Repertorium fertig zu werden, und wird dennoch nie vor Überraschungen sicher sein. Von dem Adelsarchiv meinte Knoch, es hätte auch unterlassen werden können, wenn er nicht noch soviel Materialien gefunden hätte, mit denen er nichts anzufangen wußte. Er wählte eine einfache alphabetische Ordnung rein nach den Familiennamen und unterließ es, die verschiedenen Äste einer Familie und ihre besonderen Angelegenheiten voneinander zu trennen. So steht man bei jeder Familie vor einem unbehaglichen Durcheinander. Auch besteht diese adliche Registratur größtenteils aus Gerichtsakten, die nun anderwärts fehlen. Eine Sammlung von Militärakten ergab sich aus politischer Notwendigkeit, da auch die Grafschaft Lippe für den Reichskrieg gegen das revolutionäre Frankreich sein Kontingent aufbringen mußte. Aber was Knoch an Akten über frühere Kontingentsstellungen und überhaupt über Militärsachen zusammenbringen konnte, war vollkommen unzulänglich und teilweise zusammenhanglos. Nicht einmal die sonst beliebte chronologische Ordnung ist hier beibehalten. Systematisch liegen Sachen über Kavallerie und Infanterie unterschiedslos durcheinander. Manches gehört in die Kreisakten. Rechnungen für einzelne lippische Grafen, die irgendwo in Militärdiensten gestanden hatten, würde man eher in den Familienakten suchen. Diese Ausläufer, später kamen noch weitere hinzu, sind wenig erfreulich. Knoch hatte gewiß keine kriegerischen Instinkte. Den-

noch war er der Meinung, nach seinen Kräften das Beste geleistet zu haben. So schreibt er 1791: „Ich überlasse jedoch übrigens den Kennern wohl eingerichteter Archive, ob sie jemahlen dergleichen General Einrichtung anderwärts gesehen und von einem eintzigen Mann bey einer geringen Bestallung unternommen werden können?“ [21])

Ende der 80er Jahre stand endlich ein Archivneubau im Vordergrund des Interesses. Wiederholt hatte Knoch ihn angeregt. Er und Clostermeier hatten ihre besonderen Wünsche. Nachdem die Meierei Detmold verlegt war, hatte man die nutzlos gewordenen Gebäude und Stallungen zum größten Teil niedergerissen und an ihre Stelle auf der Nordseite des Schloßplatzes einen Pavillon als Wohnung für den Hofmarschall mit unmittelbar anstoßendem Reithaus und weiter einen Marstall gebaut. Letzterer soll eine Sehenswürdigkeit für Westfalen gewesen sein. Diesen Pavillon mit einem Teil des anstoßenden Reithauses verlangten die beiden Herren. Sie waren der übereinstimmenden Meinung, daß kein besserer Platz für das neue Archiv gefunden werden könne, weil er eine von allen Seiten freie Lage hatte. Den faulen Graben, einen Ausläufer des Schloßgrabens (heute das Rosental) hatte man zugeschüttet und jenseits lag der Lustgarten. Man verwies auf das Archiv in Hannover, das in der Mitte eines freien Platzes stände. Man brachte in Erinnerung, daß die eigene Regierung vor 200 Jahren die Kanzlei durch Absonderung von anderen Gebäuden gegen Feuersgefahr zu sichern gesucht hatte. Auch meinten sie, daß sich mit Leichtigkeit im Pavillon eine Dienstwohnung für den Archivvorstand einrichten ließe. Sie waren von ihrem Gedanken entzückt: man hätte das beste Archiv haben können. Allein die Regierung wollte, als sie schließlich dem Neubau nähertreten mußte, von diesem Projekt nichts wissen. Die Hofverwaltung mochte den Pavillon nicht hergeben. Auch wußte man nicht, wie der junge Erbgraf, der noch in Leipzig studierte, nach Antritt der Regierung über die Änderung denken würde. So überhörte man alle Vorstellungen der beiden Archivbeamten. Man hatte einen andern Plan. Auf der Südseite des Schloßplatzes lag der schon erwähnte Reisigenstall. Von ihm führte eine Mauer bis zum Burggraben mit einem Durchgang zum anliegenden Kirchhof. Auf dieser Südseite hatte man 1660 unter teilweiser Benutzung des Stalles und Überwölbung des Durchgangs bis zum Burggraben ein Dikasterialgebäude oder Kollegienhaus, wie es auch genannt wurde, aufgeführt, in dem man die sämtlichen oberen Landesbehörden und Gerichte aus dem Schloß und auch die Kanzlei vereinigte [22]). Da die Regierung damals schon im Gegensatz zu Knoch und Clostermeier den Standpunkt vertrat, daß das Archiv unbedingt mit den Registraturen der oberen Behörden lokal verbunden werden müsse, gab sie als Grundidee das Projekt, die eine Hälfte des neuen Archivs in das Kollegienhaus, die andere Hälfte in den Burg-

---

[21]) Vorwort zum Repertorium über das Amt Brake.

[22]) Zum Vergleich mit dem erwähnten Kupferstich aus der Zeit des Grafen Hermann Adolph erkennt man deutlich die Veränderung in einem Ölbild im Lesesaal der Landesbibliothek, das nach den aufgemalten Wappen aus der Zeit kurz vor 1700 gemalt sein muß. Damals waren die alte Kanzlei, das Dreschhaus und die anliegenden Gebäude auf der Ostseite des Schloßplatzes noch nicht niedergelegt.

graben hinein zu bauen. Ein verdammter Gedanke, wie jeder Sachverständige sofort erkannte. Man forderte von Knoch als ehemaligem Baurat den Entwurf eines Risses. Obwohl er kein Hehl daraus machte, daß ihn in seinem hohen Alter dieser Neubau nicht im geringsten interessiere, kam er trotz innerer Abneigung dem Auftrag nach. Er entwarf einen neuen Pavillon im Stil des vorhandenen am Reithause mit einem untern Gewölbe ohne Unterkellerung, mit einem obern Gewölbe und einer Mansarde, diesen Pavillon mit einem besonderen Eingang und Aufgang vom Schloßplatz her als eigentliches Archiv und außerdem eine Archivstube im Kollegienhaus in Verbindung mit dem Eingang. Mit der Mansarde verband er noch einen besondern Plan. Wir erinnern uns, er war wie seine Vorgänger auch Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek in der Provinzialschule. Ganz brav hatte er die ersten Jahre dort jeden Sonnabend Nachmittag eine Stunde lang herumgekramt, hatte aber nie den Ehrgeiz, auch nur einen Federstrich zur Aufstellung eines Katalogs anzusetzen. Er war durchaus nicht unfroh gewesen, als man 1771 die Verwaltung dem Rektor Wellner übertrug mit der ausdrücklichen Bedingung, endlich den lang entbehrten Bücherkatalog gegen eine Jahresentschädigung anzufertigen. Auch Wellner kam nicht recht vom Fleck, ihm fehlten offenbar Kenntnisse und auch Eifer. Wieder wäre alles liegen geblieben, wenn nicht sein Konrektor Finke, ein gelehrter und fleißiger Mann, der später als Prediger nach Barntrup kam und dann wegen seiner angeblichen Pietisterei allerhand Scherereien hatte, aus Gutmütigkeit zum Zeitvertreib und ohne Entgelt die Arbeit übernommen und durchgeführt hätte. 1778 lag der Katalog vor, die Bibliothek bestand, wie man jetzt übersehen konnte, aus 5761 Büchern. Allein wer wußte überhaupt noch etwas von dieser öffentlichen Bibliothek? Wer entlieh jemals ein Buch? Was sollte man auch mit diesem längst veralteten Bücherstapel anfangen? Mittel, ihn aufzufrischen und neue moderne Werke anzuschaffen, waren nicht vorhanden. Längst hatte die Regierung ihre eigene Handbibliothek. Ebenso gab es eine neue Schloßbibliothek. Beide wurden von Clostermeier verwaltet. Knoch wollte jetzt, und wurde darin auch von seinem Kollegen bestärkt, alle in Detmold vorhandenen amtlichen Büchereien zusammenlegen und in der dazu ausgebauten Mansarde zum allgemeinen Gebrauch aufstellen. Der dann noch übrig bleibende Raum sollte ebenfalls mit Akten, die weniger gebraucht wurden, belegt werden. Archiv und Bibliothek waren dann wieder auch räumlich miteinander vereinigt und konnten gemeinsam besser ausgenutzt werden.

Das war in großen Umrissen Knochs Projekt. Clostermeier, um seine Meinung befragt, schreibt ein sehr scharfes Gutachten dagegen: War schon das alte Archiv im Schloß mit seiner unabwendbaren Feuchtigkeit ein gesundheitsgefährlicher Verwesungsbehälter, so will man das neue Archiv zur Hälfte, und noch dazu mit seiner längsten Seite, ins Wasser setzen, ohne Unterkellerung auf Bauschutt, der nicht nur die Feuchtigkeit durchläßt, sondern voraussichtlich auch das Gebäude nicht vor Senkung und Einsturz sichert. Man will mit den in Lippe beliebten Kalksteinen bauen, die die Feuchtigkeit noch besonders anziehen. Auch zweifelt Clostermeier, daß der Rauminhalt groß genug sei, um nur die gegenwärtigen Bestände sämtlich aufzunehmen, ganz abgesehen von

späterm Zuwachs. Alles in allem, ehe man Geld wegwerfe, solle man lieber im alten Archiv bleiben, meint Clostermeier. Er sieht in dem Neubau viel zu viel Mängel und prophezeit, daß man bald wieder werde umziehen müssen.

Knoch verteidigt seinen Plan. Zur Abwendung der Grundfeuchtigkeit will er Tonnengewölbe einbauen. Zugwind und Sonnenschein werden den Pavillon trocken halten. Um einer Einsturzgefahr zu begegnen, könne das Fundament mit größeren Steinen und stärker ausgemauert werden. Überflüssige Akten könne man zuvor kassieren und die Schichten erhöhen. Man merkt, es ist ihm nicht recht ernst um seine Verteidigung, er will mit „seinem besten Freund, dem Herrn Archivarius" nicht in Streit geraten. Warum auch? Er erlebt das neue Archiv doch nicht mehr, so denkt er's sich, er ist 76 Jahre alt. Seinen Plan bekommt jetzt der Landbaumeister Teudt. Er will manches ändern, muß es tun. Die Rentkammer, die den Bau finanzieren soll, geizt mit jedem Pfennig. Zwei Gewölbe übereinander sind ihr zuviel, also baut man oben in Holz und stützt die Mansarde durch Holzträger und Holzpfeiler. Ein paar Fuß weiter in den Burggraben zur Erweiterung des Rauminhalts kommen nicht in Frage. Die Tonnengewölbe werden gestrichen. Von einem besondern Eingang und Aufgang vom Schloßplatz her kann keine Rede sein. Man hat in dem Tordurchgang eine gemeinsame Treppe, die nach der oberen Etage im Kollegienhaus führt. Sie können auch die Archivare benutzen. Man wird hier den obern Archivsaal zugänglich machen, im übrigen bleibt er ohne unmittelbare Verbindung mit dem untern Gewölbe oder mit der Archivstube. Nur das erreicht Knoch, daß wenigstens eine Nottür vorgesehen wird, die vom untern Gewölbe unmittelbar auf den Schloßplatz führt. Über eine Verlegung der Büchereien in die Mansarde wird überhaupt nicht gesprochen. Man hätte mehr Dachfenster einbauen und alle vergrößern müssen und dadurch den Gesamteindruck des Schloßplatzes gestört.

Beratungen finden statt. Der Regent ist verärgert über die Verschandelung des Burggrabens. Knoch beantragt das Gutachten von Kommissaren. Schließlich einigt man sich, dem Erbgrafen in Leipzig, obwohl er noch nichts zu sagen hat, die Entscheidung zuzuschieben. An sich ist er mit den Plänen schon einverstanden, kommt aber unerwartet mit eigenen Liebhabereien. Man soll den Wall noch ein weiteres Stück ganz abtragen — man hatte ihn bereits nach allen Seiten erniedrigt und nach dem Schloßplatz hin ganz entfernt, auch dort den Burggraben, den sog. faulen Graben, zugeworfen. Man soll den Graben bis auf einen schmalen Kanal zufüllen und was an Land gewonnen wurde, mit Promenaden und Bosketts ausschmücken[23]). Das konnte Unsummen kosten. Aber der Archivneubau ist genehmigt. Im Herbst 1788 begann man mit der Fundamentierung und dem untern Gewölbe. Man ließ sich sehr viel Zeit. Schon während des Baues sagte man Teudt, daß das Gebäude einstürzen werde. Wer aus der Fremde als Bausachverständiger nach Det-

23) Über diese zum Teil phantastischen Pläne, das Schloß und seine Umgebung vollkommen umzugestalten, liegen jetzt eine Anzahl Risse und Zeichnungen in den Kartenabteilungen des Landesarchivs und der Landesbibliothek vor. Vgl. auch Preuß, Die baulichen Altertümer, a. a. O. Seite 21.

mold kam, schüttelte den Kopf über diesen wunderlichen Neubau, der wegen seiner Lage nicht einmal rechtwinklig ausgeführt werden konnte.

Am Hof dieses kleinen Ländchens ballen sich Gewitterwolken zusammen. Kaum ist der junge Erbgraf als Fürst Leopold I. zur Regierung gekommen, merkt man, daß es zwischen ihm und seinem Kanzler Hoffmann nicht stimmt[24]). Aus Dankbarkeit hat der Fürst ihm noch ein Adelsdiplom besorgt, aber er haßt ihn. Geschickte Drahtzieher wissen das zu benutzen. Hoffmann wird eines Tages entlassen und an seine Stelle ein ehemaliger lippischer Regierungsrat namens Rotberg, den er vor einigen Jahren weggebissen hatte, als Regierungspräsident angestellt. Die Einzelheiten wirken wie Kapitel aus einem phantastischen Roman. Es kommt zu einer Palastrevolution, die die Öffentlichkeit in Deutschland in Atem hielt. Der Fürst verfällt in Geisteskrankheit. Wieder übernimmt sein Oheim als Kurator die Regierung. Hoffmann, der außer Landes geflüchtet war, wird zurückberufen, Rotberg muß weichen. Durch eine unglückselige Verkettung wird der alte Knoch in diese Aufregung hineingezerrt. Rotberg, der ehemalige Leiningensche Regierungsdirektor, ist sein Schwiegersohn. Vermutlich hatte Knoch die Hand im Spiele, als Rotberg im Jahre 1764 in die lippische Regierung aufgenommen wurde. Eleonore Kaiser, eine Tochter des Detmolder Arztes Dr. Kaiser, die sich der seiner Sinne nicht mehr mächtige Fürst als Mätresse zugelegt hatte, ist Knochs Enkelin. Kurator und Kanzler argwöhnen, daß Knoch an der Verschwörung beteiligt sei. Man will in ihm gar den Hauptattentäter erkennen, wirft ihm vor, daß er eigenmächtig und geheim an Rotberg Papiere herausgegeben habe, die mit Hoffmanns angeblich despotischer Regierung scharf ins Gericht gingen. Man will wissen, daß er sich auch sonst öffentlich mißliebig geäußert, im ganzen Lande Mißtrauen und Verwirrung verbreitet habe. Um seines Alters willen wird man ihn schonen. Aber der Kurator wünscht, daß er um seine Pensionierung einkomme. Trotz seiner 80 Jahre denkt Knoch nicht daran. Seine Repertorien, von denen er jährlich mindestens einen dicken Wälzer vorlegt, zeugen, so meint er, wie heiter und frisch er sich noch an Geistes- und Lebenskräften fühle. Der Kurator besteht auf seinem Schein und übergibt Knoch, da er nicht gutwillig weicht, im Sommer 1792 dem peinlichen Gericht. Er wird von seinen Archivgeschäften entbunden und muß die Schlüssel und alle Papiere an Clostermeier abgeben. Der fiskalische Prozeß muß ausgefochten werden[25]).

So kam es, daß nicht Knoch, sondern Clostermeier den Umzug bewerkstelligen mußte, nachdem im Sommer 1793 endlich der Neubau freigegeben war. Je weiter man im Bau voranschritt, um so knauseriger wurde die Rentkammer. Daß Clostermeier selbst beantragte, die neuen Gestelle nicht mit Türen oder Schubladen nach dem veralteten System auszustatten, war ihr nur lieb, man sparte dadurch viel Holz. Dagegen wurde Knochs Bitte, diese Gestelle und die Schränke mit weißer und hellblauer Ölfarbe anzustreichen, ohne weiteres abgelehnt, dieser übertriebene Luxus kam gar nicht zur Erörterung. Roh, wie die Holzarbeiten

[24]) Näheres darüber in meinem Buch: Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. Detmold 1903 Seite 14 ff., und Die Fürstin Pauline, a. a. O. Seite 50 ff.

[25]) Die Prozeßakten RR Fach 4 F nr. 61 und 62.

vom Tischler kamen, wurden sie hingesetzt und sind so geblieben. Luftklappen, Tische, Stühle, die ganze innere Ausstattung waren keine Selbstverständlichkeiten, jedes Stück mußte einzeln beantragt und genehmigt werden. Selbst in die Archivstube kam kein Ofen. Erst ein Jahrhundert später genehmigte man eine Waschgelegenheit. Einen lange anhaltenden Kampf mit vielem überflüssigen Hin- und Herreden führte Clostermeier um eine Treppe von der Archivstube in den obern Archivsaal, d. h. um eine unmittelbare Verbindung der beiden Geschosse: eine Nottreppe für Feuersgefahr, wie er auseinandersetzte, sie mochte noch so schmal sein, wenn sie nur ein Mensch bequem passieren konnte. Nicht einmal in das untere Gewölbe kam man unmittelbar von der Archivstube aus, sondern erst über einen zugigen und an manchen Tagen von ekelhaften Ausdünstungen erfüllten Korridor. Man lehnte Clostermeiers Zumutung zunächst rundweg ab und ließ sich erst nach vielen Vorstellungen überzeugen. Die Treppe fiel dann auch so enge aus, daß man mit Akten unter den Armen sie kaum begehen konnte und lieber den umständlichen Weg über die gemeinsame Treppe im Torbogen und durch die langen Korridore wählte. Das übelste waren die beiden Abtritte, die man für das ganze Kollegienhaus und auch für die Wache, die nachts patrouillierte, ausgerechnet an den beiden Archiveingängen angelegt hatte. Die beiden Scheidewände waren bald ebenso feucht wie die an ähnlicher Stelle im alten Archiv.

Im Juli 1793 begann das Herüberschaffen der Akten vom Schloß in den Neubau durch Kanzleiboten und zog sich über das ganze Jahr 1794 hin. Vorher wurde noch weitgehend kassiert, was an Akten nutzlos schien. Dagegen nahmen Regierung und Kammer die Gelegenheit wahr, aus ihren Registraturen abzustoßen, was irgend entbehrlich schien. Man wollte auch in Zukunft mehr Hand in Hand arbeiten. Hatte es im alten Archiv an Raum zu einer systematischen Verteilung gefehlt, hatte man in zufällige Lücken Nachträge hineingestopft ohne Rücksicht, ob sie hineinpaßten oder nicht, oder sie auf die Erde geworfen, jetzt war Raum genug, um eine vollkommene Ordnung durchzuführen. Clostermeier schätzte, es interessiert das zu wissen, die Nachtragsmöglichkeit auf ein Jahrhundert. Da der untere Saal gewölbt und allein feuersicher war, kamen in ihn die wichtigsten Archivalien, die Originale, die herrschaftlichen Familienakten, die Haus- und Landesverfassung. Im obern Saal wurden in der Hauptsache Gerichtsakten untergebracht.

Um sich in diesen beiden Räumen zurechtzufinden, entschloß sich Clostermeier, ein Generaldirektorium anzufertigen, eine Art Wegweiser, das seinen Vertretern und Nachfolgern eine schnelle Übersicht über das ganze Archiv nach seiner äußern und innern Einrichtung in allen seinen Teilen ermöglichte. Danach teilten sich die Bestände in ein Originalien- und ein Aktenarchiv. Letzteres zerfiel wieder in das eigentliche Haus- und Landesarchiv und in das Judizialarchiv. Jenes enthielt die landesherrlichen Gerechtsame und öffentlichen Staatsangelegenheiten, dieses die an den Justizkollegien verhandelten Parteisachen. Die Originale und das Haus- und Landesarchiv bildeten sozusagen das geheime Archiv und wurden in Zukunft auch entsprechend behandelt.

Jetzt wurde das neue Archiv in Wahrheit ein Haus- und Landesarchiv, wie es auch in Zukunft genannt wurde.

Die Anfertigung seines Generaldirektoriums war archivisch betrachtet Clostermeiers Hauptwerk. Im übrigen beschränkte sich seine eigentliche archivarische Tätigkeit auf gelegentliche Ordnungsarbeiten in kleinerem Ausmaß. Man ließ ihm auch wenig Zeit. Schon früh hatte die Regierung erkannt, welche brauchbare diplomatische Kraft sie in ihm besaß, und hat ihn reichlich ausgenutzt. Zuweilen gemeinsam mit einem Regierungsmitglied, oft selbständig, mußte er die Grafschaft Lippe auswärts vertreten. Nach dem Basler Separatfrieden von 1795 verhandelte er mit dem meist recht kantigen Reichsfreiherrn vom Stein über die Verpflegung preußischer Truppen, welche die Demarkationslinie sichern sollten. An den Austauschverhandlungen wegen Lippstadt war er dauernd beschäftigt. Bis zum Ende der Freiheitskriege war er Militärreferent, besorgte die Einquartierungen, verwaltete das Zeughaus. Über ein Jahrzehnt, bis in die letzten Tage vor seinem Tode, kämpfte er im Verfassungsstreit gegen die alten Landstände. Sein Archiv kannte er, ohne seine Kenntnis wäre die Regierung hilflos gewesen[26]). Es war eine wilde Zeit, in der er wirkte. Im Frühjahr 1795 war die Regierung nahe daran, Archiv und Kassen auswärts vor den Franzosen in Sicherheit zu bringen, man wußte nur nicht recht, was man retten und wohin man es bringen sollte.

Im Mai 1795 hatte die Göttinger Juristenfakultät den alten Knoch freigesprochen. Die Klagepunkte waren doch zu unerheblich und zu unbegründet. Knochs Vergehen bestand darin, daß er auf Befehl seines Fürsten an den lippischen Regierungspräsidenten Rotberg Papiere herausgegeben hatte, die noch zudem Privatcharakter hatten. Man mußte ihn also wieder in seine Ämter einsetzen und ihm die Schlüssel des neuen Archivs herausgeben. Drei Jahre lang hatte man ihn von allen Amtsgeschäften ferngehalten. Aber es war diesem Manne nicht gegeben, seine Hände müßig in den Schoß zu legen. Er benutzte diese Zeit, um eine sehr dringende Ordnung durchzuführen. Wir hörten bereits, daß alle Kirchensachen seit Einführung der Reformation in der Regierung bearbeitet worden waren. Daran hatte auch die Konsistorialordnung von 1600 nichts geändert. Der Generalsuperintendent war Regierungsreferent. Die damalige Kanzlei hatte aus ihrer Registratur zusammen mit eigenen archivreifen Beständen auch Kirchenakten von Zeit zu Zeit an das Archiv abgegeben. Diese Kirchenakten, die somit längst Archivbestand waren, hatte Knoch gleich nach Antritt seines Dienstes Blatt für Blatt aus einem wüsten Chaos ausgesondert und hatte mit dem damaligen Konsistorialsekretär verabredet, daß er sie sachgemäß ordne. Aber wie wir hörten, blieb alles liegen und kam abermals durcheinander. Jetzt in seiner unfreiwilligen Muße vollendete Knoch die Ordnung. In den vergangenen 20 Jahren hatte sich im Archiv noch ein ansehnlicher Nachtrag angesammelt, der gleich mitverarbeitet wurde. Über diese ganz aus sich herausgearbeitete sog. Konsistorialregistratur schrieb Knoch zehn Bände Repertorien. Außerdem schrieb er noch den ersten Band, der die Generalakten enthält, besonders ab und überwies ihn zum archivarischen Gebrauch. Die Lokalregistraturen dagegen soll-

[26]) Näheres über Clostermeiers außerarchivarische Tätigkeit in meinen beiden Büchern über die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe und die Fürstin Pauline.

ten bis auf weitere Bestimmung beim Konsistorium aufbewahrt werden. Wieder im Amt eilte Knoch Versäumtes nachzuholen, ehe er endgültig ausscheiden mußte. Was an Jagd- und Fischereiakten zerstreut herumlag, brachte er zusammen und gab eine Abschrift seines Repertoriums, weil es sich um ein landesherrliches Regal handelte, der Kammer. Dann machte er sich noch an das Chaos der Akten über den Dreißigjährigen Krieg und fertigte darüber in drei Jahren fünf Bände Repertorien und einen eigenen Band Erläuterung zu der Geschichte von 1621—1652, in welcher Zeit die Grafschaft am meisten gelitten hatte. In gleicher Weise legte er eine besondere Registratur über die Schäden des Siebenjährigen Krieges an. Die unerhörten Kriegsopfer, die durch diese beiden Vorgänge dem Lande auferlegt waren, veranlaßten Knoch, noch eine besondere Registratur über die Kammerwirtschaft und den ganzen Finanzzustand des Landes während der vergangenen Jahrhunderte zusammenzustellen und zu repertorisieren. In seinen letzten Lebensjahren beschränkte er sich darauf, seine Repertorien zu vervollständigen, Nachträge einzutragen, die Landtagsakten, die Regierungsprotokolle fortzusetzen, die Salbücher und Katastrationsakten zu ordnen und unablässig an seinen Remissorien zu arbeiten. Die Spuren seiner Tätigkeit lassen sich noch 1804 in seinen Repertorien nachweisen. In diesem seinem 92. Lebensjahre gestand er, daß er ohne Archivbeschäftigung nicht leben könne, so schwach auch seine Kräfte geworden seien. Die Zahl seiner Repertorien, die heute noch im Gebrauch sind, beträgt 75, geschrieben hat er gewiß über 100. Am 2. Mai 1808 starb er mit dem Ruhm, den man ihm nicht bestreiten wird, mag man über seine Repertorien denken wie man will: einen aufgestapelten Aktenhaufen in ein erhaltungswertes Archiv umgewandelt zu haben.

Seine Nachfolger Clostermeier, Wasserfall, Falkmann und Berkemeier, die sämtlich keine vorgebildeten Archivare waren, haben sich darauf beschränkt, Zugänge in einzelnen Stücken oder Massen in seine Registraturen einzuordnen, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch behördliche Zusammenhänge zerrissen wurden oder nicht. Clostermeier, der beim Umzug erklärt hatte, daß Raum für ein Jahrhundert vorhanden wäre, um Nachträge aufzunehmen, wehrte sich dennoch gegen Übernahme jeden Zuwachses, namentlich wenn ihm fremdartige Archivbestände die strenge Ordnung der ersten Anlage zu zerstören drohten. Er muß augenscheinlich voreilig bei der Neueinrichtung schon jeden verfügbaren Raum belegt haben. Hinterher war er zu bequem und auch nicht mehr rüstig genug, Akten umzulegen. So kam er wiederholt in Bedrängnis und geriet jedesmal in Aufregung und Ärger. Mit der Auflösung des alten Reichs im Jahre 1806 verlor auch das evangelische niederrheinisch-westfälische Grafenkollegium, dessen Direktor zuletzt Fürst Leopold I. (gest. 1802) gewesen war, seine Wirksamkeit. Da sich kein neuer Direktor gefunden hatte, war die ganze, nicht unbeträchtliche und geschichtlich interessante Registratur in Detmold liegengeblieben. Jetzt sollte sie Clostermeier übernehmen. Nirgends fand er für sie Platz. Schließlich türmte er sie so gut es ging im obern Saal auf Schränken in Schichten übereinander und benahm dadurch der ganzen Südseite, die an den Kirchhof grenzte, fast vollständig das Licht. Nur eben noch konnte er im Jahre 1816 die Übernahme der Personen- und Kriegs-

steuerakten, wie die Regierung bereits bestimmt hatte, angeblich wegen Platzmangel ablehnen. Aber nur zwei Jahre später drängte man ihm Kanzleijudizialakten auf, die er im obern Saal auf den Fußboden legen ließ.

Besonders grotesk muß es in seiner Archivstube ausgesehen haben. Dort war zunächst die neue Regierungsbibliothek, die vorher in dem Sitzungszimmer der Regierung gestanden hatte, von Clostermeier als ihrem Verwalter untergebracht. Auch waren dort Akten niedergelegt, die er in den beiden Archivräumen noch nicht hatte einreihen können. Dann aber wurden in der Archivstube seit 1809 die sämtlichen Straßenlaternen der Stadt aufbewahrt, wenn sie nicht gebraucht wurden. In diesem Jahre hatte die Fürstin Pauline als Vormünderin ihrer minderjährigen Söhne und Regentin des Landes in Detmold die nächtliche Straßenbeleuchtung eingeführt und Clostermeier mußte sie als Polizeidirektor beaufsichtigen. In der Mansarde, die von Knoch für eine öffentliche Bibliothek vorgesehen war, hatte man der Not gehorchend, da man keinen bessern Platz fand, einen Montierungsboden für das lippische Militär eingerichtet. Über 1000 Gewehre, die Büchsen für die freiwilligen Jäger, Kugeln und Kartätschen, die Munition für Kanonen, Kessel, Tornister, Feldgeräte, die ganze militärische Bekleidung in Zeug und Leder waren dort untergebracht. Die Wirkung war beängstigend. Die Decke des obern Archivsaals, die das ungeheure Gewicht tragen mußte, zeigte bald sehr bedenkliche Risse und mußte außer durch die zwei ursprünglichen Stützpfeiler durch drei weitere gestützt werden.

Im Jahre 1821 bat man Clostermeier, eine Neugestaltung der öffentlichen Bibliothek zu übernehmen. Die Fürstin Pauline hatte sie aus dem Schulhof nach dem Schloßplatz in einen Pavillon des Reithauses oberhalb des Stalles für fremde Pferde überführen und mit anderen Büchersammlungen, darunter auch der neuen Regierungsbibliothek, vereinigen lassen. Nach der Entfernung dieser Regierungsbibliothek aus der Archivstube konnte Clostermeier auf dem freigewordenen Platz die erwähnten Kanzleijudizialakten niederlegen. Gern übernahm er den Auftrag nicht, er war damals schon bedenklich krank, durch den Aufenthalt in den dauernd feuchten Räumen, in denen man ihm nirgends einen Ofen gönnte, stark gichtisch. Er verpflichtete sich auch nur für zwei Jahre, verbat sich jede überflüssige Schreiberei und verlangte volle Selbständigkeit. Ihm zur Seite arbeitete der Kammerregistrator Wasserfall als Bibliothekar. Es wurde immer schwieriger, mit Clostermeiers Knorrigkeit im guten auszukommen. Schließlich warf er doch der Regierung, durch ihr ewiges Dazwischenreden verärgert, den ganzen Kram vor die Füße und wartete nicht einmal die Eröffnung der neuen Landesbibliothek ab.

Clostermeier erlitt in den Jahren 1822 und 1823, beide Male in den Herbstmonaten, schwere Schlaganfälle, die ihn nicht nur körperlich, sondern auch geistig lähmten. Lange Zeit konnte er selbst seine Unterschrift nur mit der linken Hand schreiben. Bäder waren ihm dringend verordnet, er mußte sie opfern, da die Regierung in ihrem Verfassungsstreit auf seine Ausarbeitungen nicht verzichten konnte. Da er in diesen Jahren viel diktieren mußte, zog er sich seine Tochter Luise so vielseitig heran, daß sie ihn mit Hilfe seines Generaldirektoriums im Archivsach-

gemäß und pflichtgetreu vertreten konnte. Ihm selbst hatte sein Arzt verboten, je wieder das ungesunde Archivgewölbe zu betreten. Er dachte an einen Nachfolger und hatte seine besonderen Pläne. Zunächt allerdings bot sich ihm der junge Legationsrat Scherff an — ein geborner Detmolder, Günstling der Fürstin Pauline, der Sohn ihres Leibarztes —, der am Bundestag in Frankfurt die besonderen lippischen Interessen vertrat. Oft genug hatte sich Clostermeier beklagt, daß er sich bei Aufträgen der Regierung erst aus vielen Akten mühsam über den Stand einer Sache unterrichten müsse, während man ihm die Ausübung seines Amts wesentlich erleichtern würde, wenn man ihn fortlaufend in Kenntnis der Regierungsgeschäfte setze. Kurz, er dachte sich eine Teilnahme als ständiger Regierungsreferent. Scherff, der sich in Frankfurt nicht wohl fühlte, wünschte gleichfalls einen solchen Posten als Verbindungsbeamter zwischen Regierung und Archiv, da er erkannte, daß keine Neigung bestand, einen so unbequemen Menschen wie Clostermeier zuzulassen. Aus diesem Projekt wurde nichts.

Im März 1826 traf Clostermeier ein neuer Schlaganfall, er befand sich im 75. Lebensjahr. Ernstlich mußte er an die Zukunft seines Archivs denken. Unter seinen Augen war Christian Dietrich Grabbe, der einzige Sohn seines Zuchtmeisters und Leihbankverwalters, aufgewachsen, mit Teilnahme hatte er sein Heranreifen verfolgt. Jetzt hatte Grabbe sein Studium vollendet, hatte Rechtswissenschaft gewählt, aber auch geschichtliche und ein paar archivalische Vorlesungen gehört. Der „Herzog Theodor von Gothland“ und „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung“ waren zwar schon geschrieben, aber von dem dramatischen Dichter ahnte kaum jemand etwas. Dagegen schienen ihn Bibliotheksarbeiten zu interessieren. Als man Clostermeier die Verwaltung der neuen Landesbibliothek auftrug, hätte er lieber Grabbe als Wasserfall zum Gehilfen gehabt, damals aber war Grabbe noch zu jung. Jetzt war er unter die Zahl der lippischen Kandidaten aufgenommen worden und ließ keine Möglichkeit unbenutzt, sich um jeden entsprechenden Posten zu bewerben, der gerade frei wurde. Auch Clostermeier bat er, sich für ihn zu bemühen, und Clostermeier gewann den Eindruck, aus ihm einen tüchtigen Archivbeamten machen zu können. So erbat er sich von dem Fürsten am 2. September 1826 den jungen Grabbe als seinen Nachfolger[27]). Aber ehe noch ein Bescheid erfolgte, hatte Grabbe bereits die Stellung als Auditeur beim lippischen Bataillon angenommen. Ihm war es in diesen Wochen lediglich darum zu tun, unter jeder Art und Bedingung, wie er selbst betonte, ein schnelles Unterkommen zu finden. Das läßt sich wohl verstehen. Aber im Interesse Grabbes wird man es bedauern müssen, daß er in dem subalternen Dienst eines Auditeurs verkommen mußte, während Mensch und Dichter in einer archivarischen Tätigkeit sich ganz anders hätten entfalten können, zumal sich voraussetzen läßt, daß auch Luise Clostermeier, die er später heiratete, mit ihren archivarischen Kenntnissen und Erfahrungen ihm eine Gehilfin geworden wäre.

Um aber nochmals auf Clostermeiers Eingabe zurückzukommen:

---

[27]) Näheres darüber A. Bergmann, Warum ist Christian Grabbe nicht lippischer Archivar geworden? Nach den bisher unbenutzten Akten dargestellt. In: Archivalische Zeitschrift Band 41, München 1932, Seite 216—237.

sie endete tragisch. Der erwähnte Registrator Wasserfall hatte Wind bekommen und hatte sich sofort um die Stelle beworben. Für die Regierung lag die Entscheidung jetzt höchst einfach. Da Grabbe nach eigenem Wunsch untergebracht war, andrerseits Anwartschaften auf künftige Posten nach einer ausdrücklichen Kundgebung der Fürstin Pauline längst nicht mehr erteilt wurden, so bot sie Wasserfall als Gehilfen an. Da aber Clostermeier, wie er verärgert betonte, nicht um einen Gehilfen gebeten hatte, verzichtete er auf Wasserfall. Man kann nicht behaupten, daß die ganze Sache von ihm geschickt eingeleitet war, aber man merkt auch bei dieser Gelegenheit, ihm fehlte in der Regierung die Resonanz.

Ein Jahr später wollte ihm die Regierung abermals Akten aufdrängen. Der Kanzleisekretär Gregorius, der es sich schon vor einiger Zeit hatte gefallen lassen müssen, daß ihn Clostermeier ohne viel Federlesen mit Katastrationsakten heimschickte, wollte es diesmal wie Goethe machen. Als er eines Tages die Tür zum obern Archivsaal offen fand, bepackte er in der Eile einige Kanzleiboten mit Akten und befahl ihnen, sie dort auf dem Fußboden irgendwo niederzulegen. Aber da der Kanzleisekretär Gregorius doch nicht Goethe war, schmiß ihn Clostermeier mitsamt seinen Akten ohne Umstände hinaus. Der Regierung gegenüber wehrte er sich mit Raummangel und drohte mit allen Rechtszuständigkeiten.

Jetzt drängte sich die Frage eines Neubaus in den Vordergrund. Der Landbaumeister Brune bekam den Auftrag, den Archivpavillon genauer zu untersuchen. Die Sandsteinplatten im untern Gewölbe, die nur wenige Fuß über dem Niveau des Schloßgrabens lagen, hatten sich an einzelnen Stellen gesenkt und ließen die Feuchtigkeit von unten her stärker eindringen. Unten und oben hatte man die ungefügen Aktengestelle so unglücklich gegen die Fenster aufgestellt, daß das an sich schon spärliche Licht nirgends in die Zwischenräume eindringen konnte. Auch hemmten sie den Luftzug, wenn die Fenster geöffnet wurden. Die Fenster selbst waren so unvernünftig hoch angelegt, daß sie unbequem zu öffnen und noch schwieriger zu reinigen waren. Alles Holzwerk in den Gestellen und in den Schränken war schon längst von der Feuchtigkeit durchdrungen. Die Türen hatten sich gespannt und konnten nicht mehr verschlossen werden. Wenn auch im obern Archivsaal die Verhältnisse nicht ganz so ungünstig waren, feucht war es auch dort. Ein Einsturz der Decke war nicht gerade zu befürchten, aber die vielen Risse, die sich dauernd erweiterten, machten einen unheimlichen Eindruck. Brune überzeugte sich, daß man nicht allzuviel mehr machen konnte, auch daß der Raum tatsächlich schon aufs äußerste beschränkt war. Es war klar, es war die höchste Zeit an den Bau eines andern Archivlokals zu denken. Er sprach mit dem Hofmarschall und hörte, daß der Fürst selbst bereits bei der Verteilung von Bauplätzen im Rosental den in der Mitte zwischen zwei Gebäuden belegenen Platz für ein neues Archiv- und Bibliotheksgebäude vorbehalten hatte. Clostermeier hatte ebenfalls schon auf die Ausnutzung dieser Möglichkeit hingewiesen. Der Fürst erwartete von Brune einen Bauplan[28]). Aber niemand rührte

[28]) Ein Situationsplan vom Schloßgarten und seinen nächsten Umgebungen vom Jahr 1839 im Kartenarchiv Tit. 11 nr. 4.

sich. Im Gegenteil, die Rentkammer grämelte wie gewöhnlich herum, hielt den Neubau nicht für so dringlich und meinte, dem Übel im alten Gebäude durch Einbau von Luftzügen oder Räucherungen abhelfen zu können. Brune warnte, aber man schützte wichtigere wirtschaftliche Sorgen vor. Darüber starb Clostermeier am 10. September 1829.

Sein Nachfolger Wasserfall nahm sich im Sommer 1835 ein Herz, um erneut die unhaltbaren Zustände zu schildern. Nach mehrjähriger Erfahrung hatte sich der Luftkanal zur Beförderung eines steten Luftwechsels, der dauernd geheizt werden mußte, nicht nur nicht bewährt, er hatte noch viel mehr geschadet. Die an sich schon von der Feuchtigkeit angegriffenen Papiere weichten beim Zuströmen von heißer Luft vollends auf, zerfielen oder backten zusammen, die Schriftzüge wurden verwaschen und unleserlich. Ein innerer Umbau war möglich, wenn man den Fußboden im Gewölbe erhöhte und darunter Kanäle anlegte. Aber wo blieb man während des Umbaus mit den Akten und mit den Gestellen? Auch mußte man hinterher diese Gestelle verkleinern und verlor weiter an Rauminhalt. Abermals riet Brune zu einem Neubau. Aber er empfahl nicht mehr das Rosental. Nach seinen Messungen war der Platz kleiner als das alte Archiv und mit Rücksicht auf die vorliegenden Gebäude wagte er nicht in die Höhe zu bauen. Zu überlegen war ferner, daß man auch im Kollegienhaus an den gleichen Schäden litt. Wegen des ungesunden Aufenthalts hatte man den Kassenbeamten erlauben müssen, einen Teil ihrer Kassen in ihren Wohnungen aufzubewahren. Äußerst schwer war es in letzter Zeit geworden, Registratoren für den gesundheitsschädlichen Dienst zu bekommen. Es war klar, daß man in 15—20 Jahren auch ein neues Dikasterialgebäude bauen mußte. Brune schlug deshalb vor, das alte Haus jetzt zusammen mit dem Archivpavillon abzureißen und an ihrer beider Stelle, dem Marstall und Reithaus genau parallel gegenüber, einen Neubau mit einem besonderen Pavillon in der Mitte als Durchgang zum Kirchhof aufzuführen. Der neue Archivpavillon lehnte sich unmittelbar an die untere Schloßterrasse an, der bisherige Pavillon 2 blieb als Abschluß auf der Ostseite bestehen. Dadurch rückte der ganze Gebäudezug um mehrere Meter von der Kirche ab und bekam mehr Sonne. Lagen bisher die Kollegienzimmer sämtlich nach dem Schloßplatz, also nach Norden, und erhaschten nur selten einen Sonnenstrahl, während der lange Korridor, der sie verband, die sonnige Südseite gegen den Kirchhof hatte, so traf Brune in seinem Plan die gegenteilige Einrichtung[29]). Das Projekt empfahl sich von selbst. Der Fürst genehmigte den vorgeschlagenen Bau, vorausgesetzt, daß der Schloßplatz nicht verändert werde, und die Regierung betonte nochmals ausdrücklich, „daß die Herstellung eines passenden, allen Erfordernissen entsprechenden Archivgebäudes das zunächst vorliegende Hauptbedürfnis sei". Alles wurde für diesen Neubau vorbereitet. Die einzelnen Behörden maßen aus, was sie künftig an Raum brauchten. Auch die Frage, ob die Bibliothek zugleich mit dem Archiv räumlich vereinigt werden könne, wurde lebhaft behandelt. Darüber wurde es Sommer 1836. Dann verschwanden die Akten. Als man

[29]) Ein Situationsplan vom Schloßplatz mit seiner nächsten Umgebung vom Jahr 1831, in den Brunes Bauplan rot schraffiert eingetragen ist, im Kartenarchiv Tit. 11 nr. 1.

sie wieder vornahm, schrieb man 1849. Der damalige Referent, es war noch derselbe, der den Neubau bearbeitet hatte, machte den lakonischen Vermerk: „Soll beruhen bleiben. Detm. d. 30. Nov. 49."

Falkmann, Advokat von Haus aus und später Fiskalanwalt, Wasserfalls Nachfolger, konnte sich, wenn er Akten übernehmen sollte, nur dadurch helfen, daß er andere Archivalien kassierte und verkaufte, „natürlich nur solche Acten, worüber gar kein Repertorium vorhanden ist", wie er seiner vorgesetzten Behörde mit Betonung berichtete. Es bedurfte z. B. wochenlanger Vorbereitungen, um endlich 1881 die alten Archivakten, die Knoch einmal als sogenannte Konsistorialregistratur zusammengestellt hatte, wieder zu ihrem ursprünglichen Ausgangspunkt zurückzuführen. Auch für Falkmann war die Einrichtung des Archivs mit Knochs Tätigkeit endgültig beendigt. Schließlich erkrankte auch er an einem sehr schmerzhaften Gelenkrheumatismus, vorzüglich in den Händen, die bei den Winterarbeiten mit eiskalten Papieren am meisten ausgesetzt waren, und mußte sich vorübergehend gar zur Disposition stellen lassen.

Die Frage eines Neubaus wurde erst wieder aufgenommen, als der Verfasser dieses Aufsatzes am 1. Februar 1899 die Verwaltung des Landesarchivs übernahm. Unvergeßlich ist mir der erste Eindruck geblieben, als man mir die Tür zum Gewölbe aufschloß. Ich schaute in ein dunkles Loch, in dem zunächst wenig zu erkennen war. Aus dieser Finsternis kam mir ein feuchter Modergeruch entgegen, der sich ekelhaft auf die Brust legte. Mein Enthusiasmus sank bedenklich, ich war nahe daran, meinen Auftrag zurückzugeben. Die Sandsteinplatten des Fußbodens im Gewölbe hatten sich stellenweise sogar bedeutend gesenkt, man stolperte über sie, wenn man nicht aufpaßte. Wahrscheinlich hatte man sie nie abgekratzt, sie waren mit einer dicken Schimmel- und Schmutzkruste wie mit einem Moosteppich überzogen, der an regenreichen Tagen verteufelt glatt war. Das Ereignis eines jeden Sommers war eine gelbe Blume, die einsam und friedlich zwischen diesen Platten in der Nähe der Ausgangstür blühte, denn durch diese Ausgangstür nach dem Schloßplatz floß mit jedem Regen auch jedesmal Humus herein. Im obern Archivsaal betrachtete man mit wahrem Grauen Balken und Decke, die zusammenzukrachen drohten. Überall Risse und Senkungen in der Mauer, an der Decke, auf dem Boden. Der Holzfußboden bog sich bei jedem Schritt und die Aktengestelle und Schränke wankten mit. In der Mansarde hatte man allerdings das Militärmagazin längst ausgeräumt, aber an seiner Stelle waren Akten in hohen Haufen aufgestapelt.

Auf meine Veranlassung trat der Landtag schon im Frühjahr 1899 einem Neubau näher. Einige Jahre vergingen freilich noch, da die Regierung an dem kurzsichtigen Gedanken festhielt, unter allen Umständen das Archiv mit den eigenen Registraturen zu vereinigen. Da sie aber selbst im alten Dikasterialgebäude über die Maßen litt, war eine Verschleppung nicht zu befürchten. Endlich gegen Ende des Jahres 1911 konnte der Neubau bezogen werden.

Das neue Landesarchiv wurde nach neueren Erfahrungen und Methoden ganz in Eisen und Beton in vier sehr bequemen Geschossen aufgebaut, allerdings unter Berücksichtigung des ganzen Bauplans mit Ver-

bindungstreppen im Innern der Geschosse. Das Zimmer für den Archivar und ein Benutzerzimmer liegen im eigentlichen Regierungsgebäude außerhalb des dritten Geschosses, das hier durch eine eisenbeschlagene Tür abgesperrt wird. Es war sehr reichlicher Raum vorgesehen, obwohl schon beim Einräumen ein ganz außerordentlicher Zustrom vorgesehen war. Namentlich die Rentkammer löste sehr viel ab: Kolonatsakten, Meiereiakten, Rentei- und Dienstakten, Mühlenakten, Akten über die beiden Bäder Meinberg und Salzuflen, Bauakten, Manualprozeßakten, Falkenhagen, Forst- und Fischereiakten und 201 kleinere Bestände, die als eigentliche Kammerakten repertorisiert wurden. Ober- und Untergerichte begannen ihre älteren Bestände mit den ehemaligen Amtsakten abzuliefern, so daß zunächst ein ganzes Geschoß nur mit Gerichtsakten angefüllt wurde. Heute reicht es bei weitem nicht aus. Die neuere Regierungsregistratur, von der die Hauptmasse schon 1899 mit einem neuen Aktengestell überwiesen war, wurde in 347 Titeln zusammengefaßt, die Regierungs-Militärakten in 149 Titeln und die besondere Fürstliche Abteilung in 32 Titeln. Alle Zugänge wurden nach dem Provenienzsystem behandelt. Das System Knoch gilt als abgeschlossen. Die Ablieferung von Akten, Aussonderung und Vernichtung sind gesetzlich geregelt.

Die Umänderung der Staatsverfassung nach dem Aufhören des Weltkrieges brachte dem Landesarchiv eine derartige Fülle neuen Materials, daß ein weiteres, fünftes Geschoß, das vorsorglich ebenfalls im Magazinsystem eingerichtet war, von der Regierungsregistratur übernommen und durch eine Treppe mit den bisherigen Geschossen verbunden wurde. Jetzt rächte sich, daß man das Archiv unmittelbar an das Regierungsgebäude angebaut hatte. Da die neue Verwaltung für ihre Abteilungseinrichtung, der auch die ehemalige fürstliche Rentkammer angegliedert wurde, unbegrenzten Platz brauchte, konnte sie sich nicht räumlich ausdehnen, sondern mußte wohl oder übel im Gebäude selbst, zumeist in den Dachregionen jeden Platz ausnutzen, der nur einigermaßen brauchbar war. Jede Abteilung bekam ihre besondere Registratur. Infolgedessen wurden alle Akten abgestoßen, die für die neue Einrichtung nur Ballast waren. Außerdem war auch das ehemalige Regentenhaus vertraglich verbunden, seine Hofmarschallakten bis 1897 und seine Gestütsakten herauszugeben, ebenso die fürstliche Fideikommißverwaltung ihre Direktorialakten, ferner Bergbau- und Senneakten, Ablösungsakten, die Abteilung Alverdissen und das ganze Lehnsarchiv, nachdem die letzten Lehnstücke allodifiziert waren. Diese Neueinrichtung ist noch nicht abgeschlossen. Sie hat auch die Archivverwaltung insofern umgestaltet, als der letzte Zuwachs sich in gewisser Richtung aus nicht archivreifen Beständen zusammengesetzt hat, die noch im Geschäftsverkehr gebraucht werden. Doch ist dieser Zustand voraussichtlich vorübergehend. Gleichfalls mußte die Verwaltung der Landesbibliothek, die nach Wasserfalls Tode (gest. 1839) selbständig geworden war, wieder übernommen werden, ohne daß eine räumliche Vereinigung, die nahe lag, zu ermöglichen war.

Das lippische Landesarchiv, wie es heute amtlich heißt, blickt auf eine Vergangenheit von nahezu siebenhundert Jahren zurück. Die lebhaften Beziehungen zum Reich als Reichsstand gaben dem Regentenhause trotz

der Begrenztheit seiner Verhältnisse zu Zeiten eine nicht uninteressante Bedeutung. Mit ein wenig mehr Glück, das ist oft gesagt worden, hätte die Herrschaft ein wesentlich größeres Glied im Deutschen Reiche sein können, als es heute der Fall ist. Viel ging ihr in der Frühzeit verloren, nicht einmal Lippstadt, die Wiege dieses Herrscherhauses, konnte gerettet werden. Im Interesse der Lokalforschung wird man nur wünschen können, daß das Landesarchiv, selbst bei einer Aufgabe der Selbständigkeit des Landes Lippe, in seinem Bestande und auch an seinem bisherigen Sitz erhalten bleibe.
